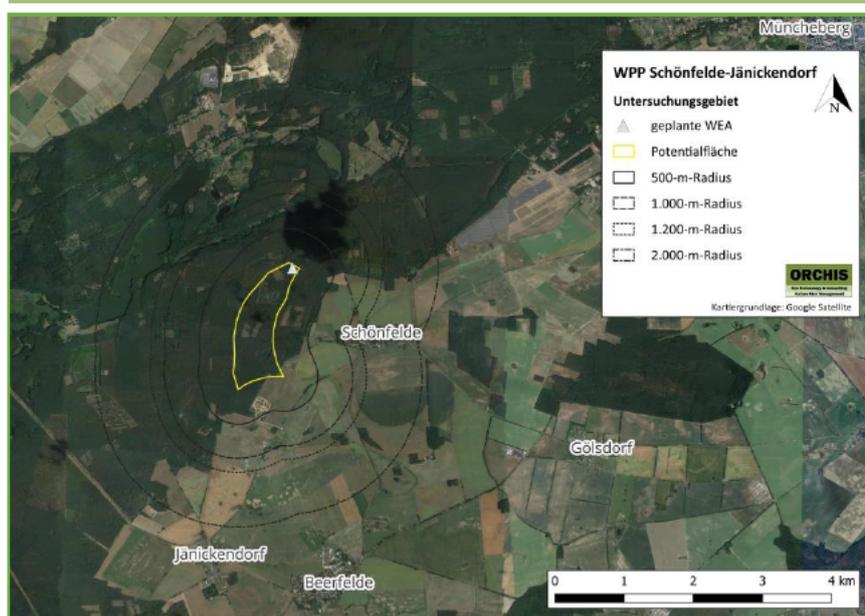


Windparkplanung Schönfelde-Jänickendorf

Avifaunistisches Gutachten

gemäß dem Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren
für Windenergieanlagen (AGW- Erlass, 2023) und MUGV (2011)

für die Errichtung von einer Windenergieanlage
in der Gemeinde Schönfelde, Landkreis Oder-Spree, Brandenburg



Stand: 15.10.2024

Auftraggeber
Green Wind Energy GmbH
Alt-Moabit 60 a
D-10555 Berlin

Auftragnehmer
ORCHIS Umweltplanung GmbH
Bertha-Benz-Straße 5
D-10557 Berlin

Auftragnehmer

ORCHIS Umweltplanung GmbH

Bertha-Benz-Straße 5
D-10557 Berlin

Putzbrunner Straße 71-73
D-81739 München

Pyhrnstraße 16
A-4553 Schlierbach

www.orchis-eco.de

Team

Gutachten

Milena MÜLLER, BSc
Dr. Irene HOCHRATHNER

Freiland

David BAHLS
David GRUPP
Dipl. Biol. Tobias GÜTTER
Nadja HORACEK
Marlon MORANA, BSc
Theresia RAMM, MSc
Nick SCHÄLER
Kristin STÜTZEL, BSc
Martina Wadenstorfer, MSc

Bildquellen

Abbildungen: ORCHIS



Dr. Irene Hochrathner, ORCHIS Umweltplanung GmbH

INHALT

Einleitung und Projektbeschreibung	6
1.1 Anlass und Aufgabenstellung	6
1.2 Projektbeschreibung.....	6
1.3 Gesetzliche Grundlagen und Leitfäden	7
2 Methodik	8
2.1 Datenabfrage	8
2.2 Horsterfassung	8
2.3 Brutvogelkartierung.....	8
2.4 Erfassung des Zug-, Rast-, Wander- und Überwinterungsgeschehens	9
3 Ergebnisse und Diskussion	10
3.1 Datenabfrage	10
3.2 Artenliste und Gefährdungsstatus.....	13
3.3 Ergebnisse der Horsterfassung	14
3.4 Brutvogelkartierung.....	16
3.5 Zug- und Rastvogelkartierung	17
3.6 Art-für-Art-Betrachtung.....	20
3.6.1 Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) (DA)	20
3.6.2 Blässgans (<i>Anser albifrons</i>) (DZ)	20
3.6.3 Erlenzeisig (<i>Spinus spinus</i>), pot.BV	21
3.6.4 Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>) (BV).....	21
3.6.5 Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>) (DA)	21
3.6.6 Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>) (pot.BV).....	22
3.6.7 Graugans (<i>Anser anser</i>) (NG)	22
3.6.8 Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>) (BV)	22
3.6.9 Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) (RV)	23
3.6.10 Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>) (pot.BV).....	23
3.6.11 Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>) (NG)	24
3.6.12 Kranich (<i>Grus grus</i>) (NG).....	24
3.6.13 Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>) (pot.BV)	25
3.6.14 Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>) (BV).....	25
3.6.1 Nordische Wildgänse (DZ)	25
3.6.2 Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) (DA)	26
3.6.3 Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) (NG).....	26
3.6.4 Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) (RV)	27
3.6.5 Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) (NG).....	27

3.6.6	Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>) (NG).....	27
3.6.7	Sperber (<i>Accipiter nisus</i>) (NG).....	28
3.6.8	Star (<i>Sturnus vulgaris</i>) (RV).....	28
3.6.9	Tundrasaatgans (<i>Anser fabalis</i>) (DZ).....	29
3.6.10	Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>) (NG).....	29
3.6.11	Uhu (<i>Bubo bubo</i>) (DA).....	29
3.6.12	Waldohreule (<i>Asio otus</i>) (BV).....	30
3.6.13	Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>) (DA).....	30
3.6.14	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>) (DA).....	30
3.6.15	Wespenbussard (DA).....	31
3.6.16	Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>) (pot.BV).....	31
3.6.17	Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>) (DA).....	32
3.7	Ungefährdete und ubiquitäre Arten zur Brutzeit.....	32
3.7.1	Gehölzbrüter.....	32
3.7.2	Höhlenbrüter.....	32
3.7.3	Nischenbrüter.....	33
3.7.4	Bodenbrüter.....	33
4	Zusammenfassung.....	34
5	Literaturverzeichnis.....	35
6	Anhang.....	36

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Projektgebiet.....	6
Abbildung 2: Schutzgebiete (FFH-Gebiete, NSG, EU-Vogelschutzgebiet) im 5.000-m-Radius.....	7
Abbildung 3: Beobachtungspunkte bei der Zug- und Rastvogelkartierung 2023/2024.....	10
Abbildung 4: Ergebnisse der Datenabfrage bei der LfU. Teil 1.....	11
Abbildung 5: Ergebnisse der Datenabfrage bei der LfU. Teil 2.....	12
Abbildung 6: Horstbesatz 2024.....	15
Abbildung 7: Ergebnisse der Brutvogelkartierung 2024.....	16
Abbildung 8: Flugbewegungen der WEA-relevanten Arten während der Zug- und Rastvogelkartierung 2023/2024 (ohne Kranich).....	17
Abbildung 9: Flugbewegungen der nicht-WEA-relevanten Arten während der Zug- und Rastvogelkartierung 2023/2024.....	18
Abbildung 10: Flugbewegungen des Kranichs während der Zug- und Rastvogelkartierung 2023/2024.....	18
Abbildung 11: Rastpunkte erfassten Arten während der Zug- und Rastvogelkartierung 2023/2024.....	19
Abbildung 12: Feldfrüchte.....	19

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Horsterfassung 2024.....	8
Tabelle 2: Brutvogelkartierung 2024.....	8
Tabelle 3: Begehungstermine der Zug- und Rastvogelkartierung 2023/2024.....	9
Tabelle 4: Während der Kartierungen 2023/2024 nachgewiesene Vogelarten im Untersuchungsgebiet.....	13
Tabelle 5: Horstbesatz 2024.....	14
Tabelle 6: Gehölzbrüter ohne Gefährdungsstatus im Untersuchungsgebiet.....	32
Tabelle 7: Höhlenbrüter ohne Gefährdungsstatus im Untersuchungsgebiet.....	33
Tabelle 8: Nischenbrüter ohne Gefährdungsstatus im Untersuchungsgebiet.....	33
Tabelle 9: Bodenbrüter ohne Gefährdungsstatus im Untersuchungsgebiet.....	33
Tabelle 10: Übersicht über die Flugbewegungen, die während der ZVK/RVK 2023/2024 erfasst wurden.....	36
Tabelle 11: Übersicht über die Rastpunkte, die während der ZVK/RVK 2023/2024 erfasst wurden.....	42

EINLEITUNG UND PROJEKTbeschreibung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Firma Green Wind Energy GmbH, in der Alt-Moabit 60 a, 10555 Berlin plant die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) im Ortsteil Schönfelde der Gemeinde Steinhöfel im brandenburgischen Landkreis Oder-Spree. Die Firma ORCHIS Umweltplanung GmbH wurde beauftragt, für das vorliegende Projekt ein Avifaunistisches Gutachten zu erstellen.

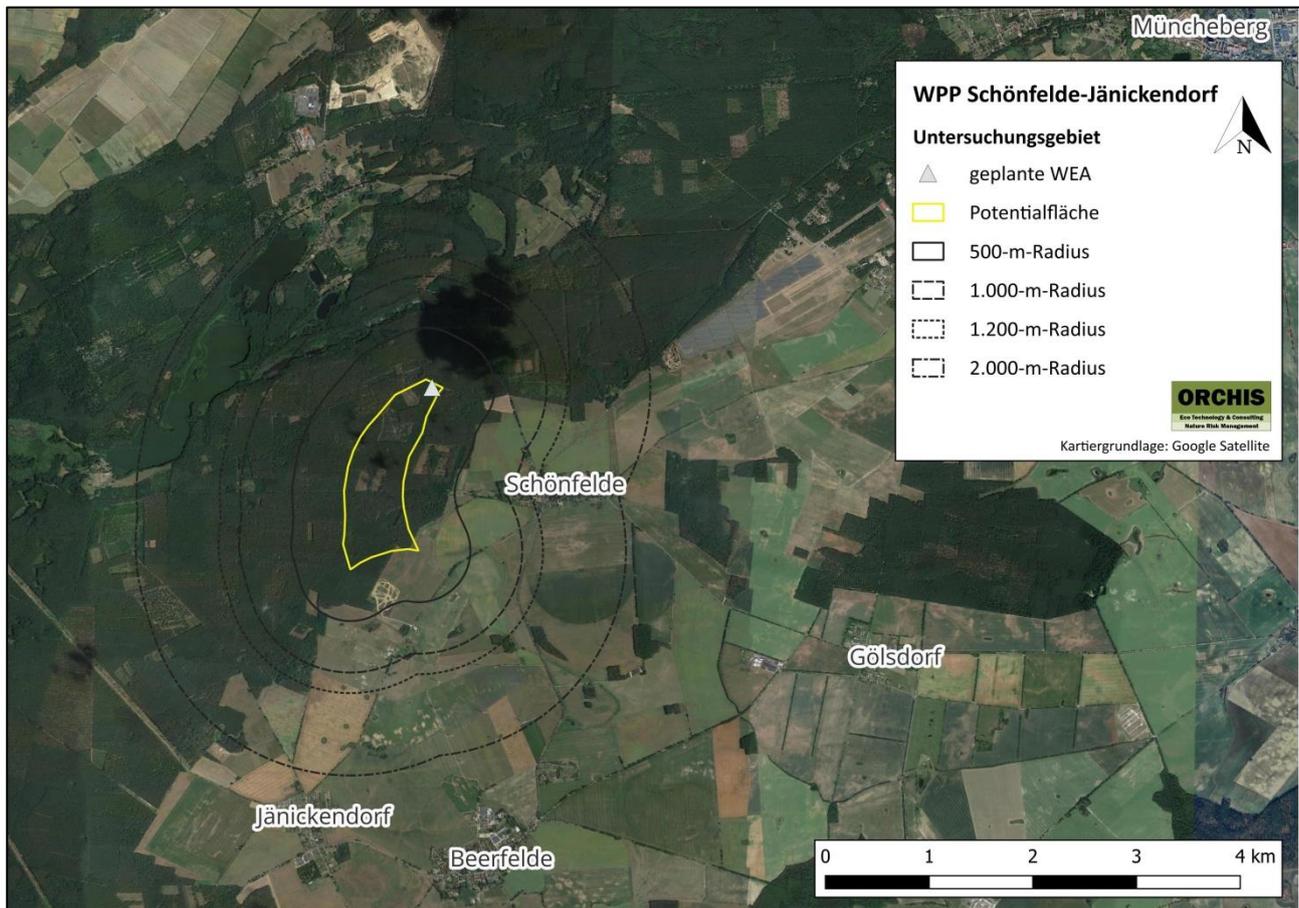


Abbildung 1: Projektgebiet

1.2 Projektbeschreibung

Das Untersuchungsgebiet (UG) befindet sich auf der Gemarkung der nordöstlich der geplanten WEA gelegenen Stadt Müncheberg, sowie auf der Gemarkung Schönfelde, welche südöstlich der geplanten WEA liegt. Südlich der geplanten WEA befindet sich der Ortsteil Jänickendorf der Gemeinde Steinhöfel. Westlich gelegen liegt der Maxsee, welcher als FFH-Gebiet ausgeschrieben ist (DE 3549-303). Innerhalb des Untersuchungsgebietes liegt das FFH-Gebiete „Rotes Luch Tiergarten“ (DE 3450-305), sowie die FFH-Gebiete und das Naturschutzgebiet „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“ (DE 3450-304) und Löcknitztal (DE 3549-301). Zudem liegt das EU-Vogelschutzgebiet „Märkische Schweiz“ (DE 3450-401) im UG. Die Anlage ist auf einer Waldfläche geplant. Das Untersuchungsgebiet und die umliegenden Gebiete sind geprägt von Waldflächen und Agrarlandschaft mit zahlreichen kleinen Feuchtgebieten und Seen. Zudem befindet sich die Bundesstraße B168 mit einem Abstand von circa 1.2 km südwestlich der geplanten Anlage. 2.3 km östlich der geplanten WEA liegt der Sonderlandeplatz Eggersdorf. Zur Erschließung der Windenergieanlage wird soweit möglich das vorhandene Straßen- und Wirtschaftswegenetz genutzt. Neu zu errichtende Zuwegungen werden hauptsächlich innerhalb der Waldfläche geplant.

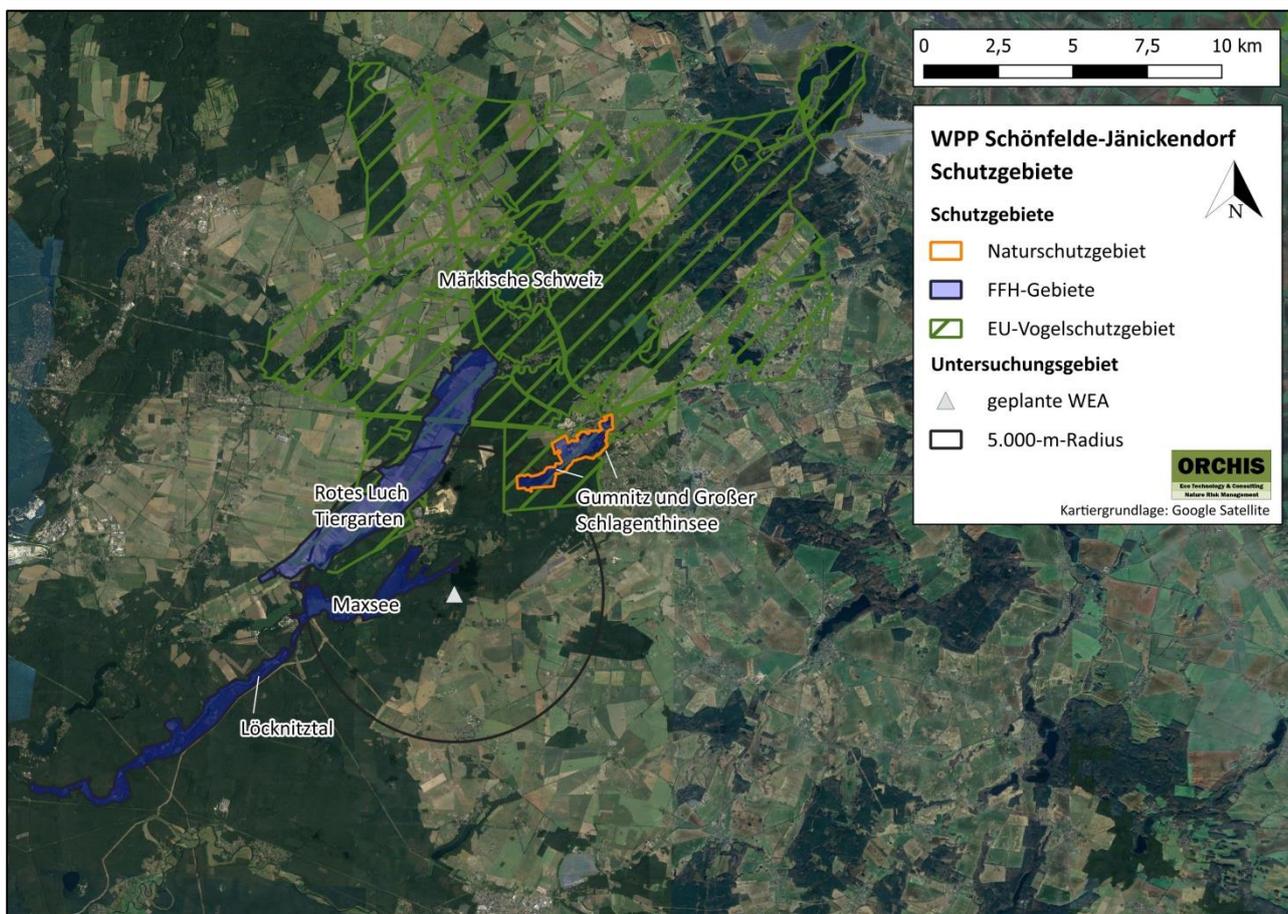


Abbildung 2: Schutzgebiete (FFH-Gebiete, NSG, EU-Vogelschutzgebiet) im 5.000-m-Radius.

1.3 Gesetzliche Grundlagen und Leitfäden

Gemäß Artikel 5 der EU-Vogelschutzrichtlinie (2009) ist es grundsätzlich verboten, wildelebende Vogelarten zu töten oder zu fangen. Nester und Eier dürfen nicht zerstört, beschädigt oder entfernt werden, auch die Vögel selbst dürfen, besonders während ihrer Brut- und Aufzuchtzeit, weder gestört noch beunruhigt werden, sofern sich diese Störung auf die Zielsetzung dieser Richtlinie erheblich auswirkt. Nach §44 Abs. 1 BNatSchG werden folgende Artenschutzrechtliche Zugriffsverbote definiert:

1. Verletzen oder Töten von Individuen, sofern sich das Kollisionsrisiko gegenüber dem allgemeinen Lebensrisiko signifikant erhöht
2. Erheblich Störung, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt
3. Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten inklusive essenzieller Nahrungs- und Jagdbereiche sowie Flugrouten und Wanderkorridore

Zur Erhebung und Auswertung der avifaunistischen Daten wurde der Leitfaden „*Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (AGW-Erlass). Anwendung der §§ 45b bis 45d Bundesnaturschutzgesetz sowie Maßgaben für die artenschutzrechtliche Prüfung in Bezug auf Vögel und Fledermäuse in Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen*“ des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz vom 07.06.2023 und dessen Anlagen 1 und 2 verwendet. Im Folgenden wird dieser Leitfaden „Leitfaden (MLUK, 2023)“ genannt. Ob das Störungs- und/oder Tötungsrisiko einer Art signifikant erhöht ist, ist immer im Einzelfall art- und standortspezifisch zu beurteilen.

2 METHODIK

2.1 Datenabfrage

Für das Untersuchungsgebiet wurde am 25.01.2024 eine Datenabfrage beim Landesamt für Umwelt (LfU) des Landes Brandenburg durchgeführt. Nach erneuter Nachfrage am 21.04.2024 und am 10.05.2024 hat die ORCHIS Umweltplanung GmbH am 17.05.2024 avifaunistische Daten vom LfU erhalten.

Es wurden nur die relevanten Arten betrachtet, die in den letzten 5 Jahren nachgewiesen werden konnten und innerhalb der artspezifischen Prüfbereiche gemäß BNatSchG (2022) und MLUK (2023) vorkommen.

Zudem wurden das EU-Vogelschutzgebiet „Märkische Schweiz“ (DE 3450-401) und die vier FFH-Gebiete auf planungsrelevante Vogelarten untersucht. Bei den FFH-Gebieten handelt es sich um das Gebiet „Maxsee“ (DE 3549-303), „Rotes Luch Tiergarten“ (DE 3450-305), sowie die FFH-Gebiete „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“ (DE 3450-304) und Löcknitztal (DE 3549-301).

2.2 Horsterfassung

Die Horstsuche wurde im Dezember 2023 und im Januar 2024 innerhalb eines 1.200-m-Radius nach den Vorgaben der Anlage 1 des AGW-Erlasses (MLUK, 2023) während der unbelaubten Zeit durchgeführt, um ein etwaiges Vorkommen von Großvögeln festzustellen. Zudem wurde innerhalb eines 2.000-m-Radius nach Seeadler-Horste Ausschau gehalten. Im April und im Juni 2024 wurde eine Horstkontrolle der gefundenen Horste durchgeführt. Die Horstsuche und Horstkontrolle wurde im jeweiligen Schutzbereich der Arten durchgeführt und auch im Zuge aller weiteren Kartierungen wurden die Horste auf Besatz kontrolliert. Im Zuge der Horstkontrollen sowie der weiteren Kartierungen wurde auch auf weitere Großvögel wie Kranich, Rohrweihe oder Wiesenweihe geachtet, welche ihre Nester am Boden anlegen.

Tabelle 1: Horsterfassung 2024

Datum	Zeit [h:min]	Start	Ende	Kartierer	Erfassungsart
15.12.2023	8:30	08:00	16:30	David Bahls	Horstsuche
03.01.2024	14:30	09:15	16:30	Kristin Stützel, Martina Wadenstorfer	Horstsuche
04.01.2024	16:00	08:45	16:45	Kristin Stützel, Martina Wadenstorfer	Horstsuche
08.01.2024	5:00	10:00	15:00	David Bahls	Horstsuche
15.01.2024	3:15	13:40	16:55	David Bahls	Horstsuche
22.01.2024	5:00	12:00	17:00	David Bahls	Horstsuche
26.01.2024	2:00	13:00	15:00	David Bahls	Horstsuche
30.01.2024	4:25	11:38	16:03	David Bahls	Horstsuche
17.04.2024	4:10	09:50	14:00	David Bahls	Horstkontrolle
03.06.2024	3:00	11:30	14:30	David Bahls	Horstkontrolle

2.3 Brutvogelkartierung

Die Erfassung der weiteren Brutvögel erfolgte zwischen Mitte Februar und Anfang Juli 2024 gemäß Südbeck (Südbeck et al., 2005) und nach dem Leitfaden MLUK (2023) im 500 m Umkreis um die Planungsfläche. Gemäß den Vorgaben wurde das Untersuchungsgebiet an sieben Begehungsterminen (Tag) begangen. An drei Terminen erfolgten Nachtbegehungen mit Fokus auf Eulen und andere nachtaktive Vögel. Bei der Brutvogelkartierung wurden alle optisch und akustisch registrierten potentiellen Brutvögel erfasst.

Tabelle 2: Brutvogelkartierung 2024

Erfassungsdatum	Zeit [h:min]	Start	Ende	Witterung	Mittlere Temperatur [C°]	Kartierer
13.02.2024	3:50	16:40	20:30	klar	5	David Bahls
05.03.2024	3:30	06:00	09:30	bewölkt	4	David Bahls
05.03.2024	2:35	16:30	19:05	bewölkt	4	David Bahls

Erfassungsdatum	Zeit [h:min]	Start	Ende	Witterung	Mittlere Temperatur [C°]	Kartierer
27.03.2024	3:15	06:00	09:15	bewölkt	6	Nick Schäler
17.04.2024	3:00	06:20	09:20	klar	4	David Bahls
30.04.2024	4:00	05:50	09:50	klar	10	David Bahls
14.05.2024	6:30	05:40	12:10	klar	12	David Bahls
03.06.2024	5:30	05:30	11:00	bewölkt	11	David Bahls
17.06.2024	3:15	04:45	08:00	sonnig	14	David Bahls
01.07.2024	2:00	20:30	22:30	wechselhaft	15	David Bahls

2.4 Erfassung des Zug-, Rast-, Wander- und Überwinterungsgeschehens

Im Jahr 2023/2024 wurden 18 Begehungen der Zug- und Rastvogelkartierung in einem 1.000-m-Radius um die Projektfläche durchgeführt. Dabei wurden alle beobachteten Vogelarten mit ihrem Verhalten registriert. In die Auswertung wurden alle Arten einbezogen, die gemäß Leitfaden (MLUK, 2023) im Rahmen der Zug- und Rastvogelkartierung erfasst wurden. Besonderes Augenmerk wurde auf alle Greifvogelarten und insbesondere auf nordische Gänse sowie Schwäne gelegt. In der nachfolgenden Tabelle sind alle Termine der Zug- und Rastvogelerhebung aufgelistet.

Tabelle 3: Begehungstermine der Zug- und Rastvogelkartierung 2023/2024

Erfassungsdatum	Zeit [h:min]	Start	Ende	Witterung	Mittlere Temperatur [C°]	Kartierer
14.09.2023	6:30	08:15	14:45	sonnig	18	David Bahls
26.09.2023	6:30	07:15	13:45	Nebel	16	David Bahls
11.10.2023	6:30	07:00	13:30	sonnig	14	David Bahls
30.10.2023	6:30	07:20	13:50	sonnig	12	David Bahls
31.10.2023	6:30	07:05	13:35	wechselhaft	11	David Bahls
13.11.2023	6:30	07:00	13:30	sonnig	4	Tobias Gütter
22.11.2023	6:30	10:15	16:45	sonnig	-1	Theresia Ramm
30.11.2023	6:30	09:30	16:00	bewölkt	-2	David Grupp
14.12.2023	6:30	07:45	14:15	bewölkt	3	David Bahls
28.12.2023	6:45	08:45	15:30	bewölkt	6	Marlon Morana
15.01.2024	6:30	07:40	14:10	bewölkt	1	David Bahls
29.01.2024	6:30	10:40	17:10	sonnig	7	David Bahls
09.02.2024	6:30	07:50	14:20	wechselhaft	0	David Bahls
14.02.2024	6:30	07:30	14:00	wechselhaft	3	David Bahls
27.02.2024	6:30	07:30	14:00	bewölkt	4	David Bahls
05.03.2024	6:30	10:00	16:30	bewölkt	4	David Bahls
14.03.2024	6:30	08:15	14:45	sonnig	8	David Bahls
27.03.2024	6:30	09:15	15:45	bewölkt	4	Nick Schäler

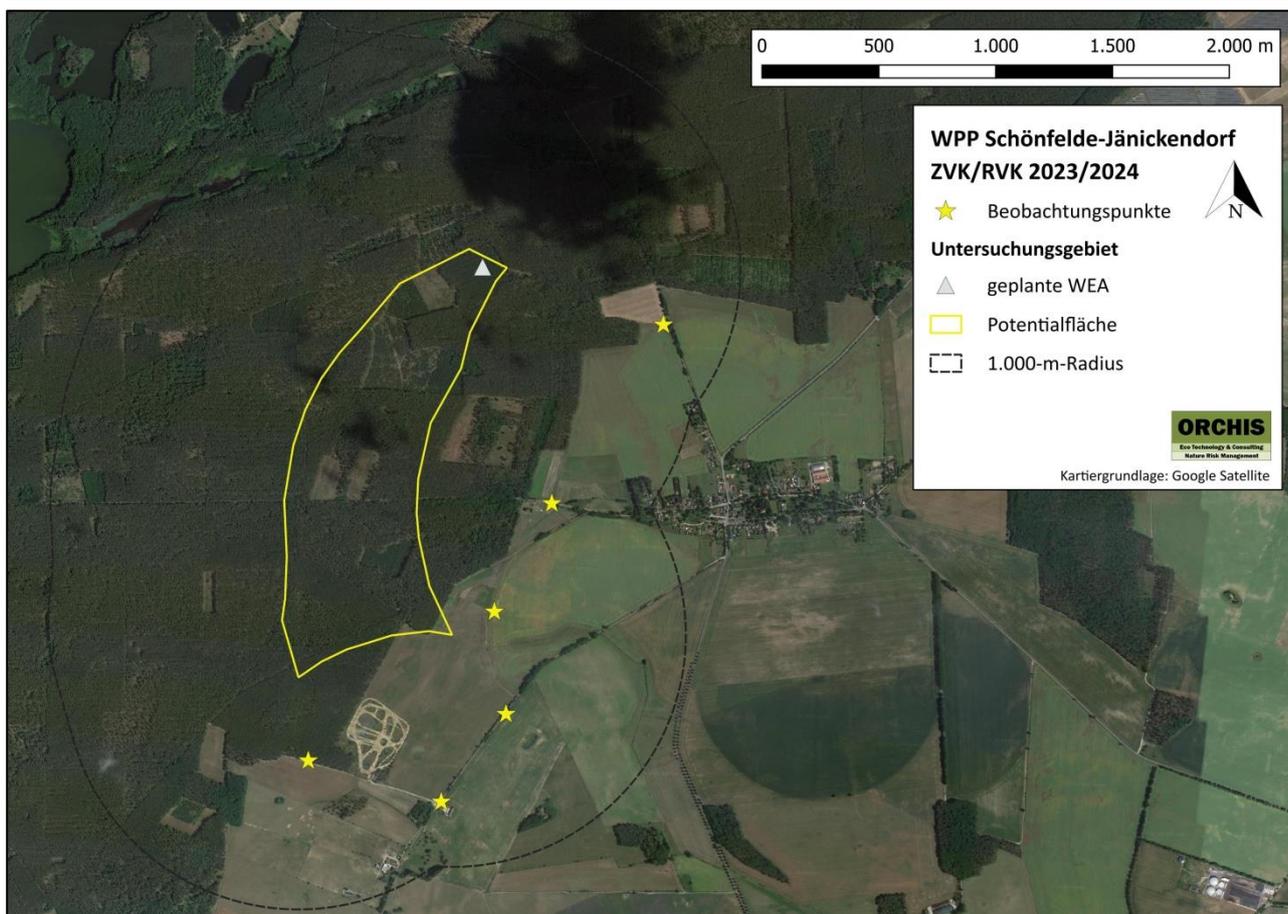


Abbildung 3: Beobachtungspunkte bei der Zug- und Rastvogelkartierung 2023/2024.

3 ERGEBNISSE UND DISKUSSION

3.1 Datenabfrage

Am 17.05.2024 hat die ORCHIS GmbH vom Landesamt für Umwelt (LfU) planungsrelevante avifaunistische Daten erhalten. Diese Daten stammen aus den Monitoringprogrammen zu Großvogelarten des LfU sowie aus Daten, die von Dritten für die Arbeit des LfU zur Verfügung gestellt wurden. Dabei werden vorhandene Daten einer Vogelart innerhalb eines vorgegebenen Rasters zusammengefasst und für jedes Rasterfeld jeweils die maximal festgestellte Anzahl ausgegeben. Die Größe des Rasters richtet sich nach der naturschutzfachlichen Sensitivität der Daten und reicht von der Größe eines 64. Teils eines Messtischblatts für wenig störungsempfindliche Vogelarten bis zur Größe eines Messtischblatt-Viertels bei einigen besonders störungsempfindlichen oder seltenen Vogelarten. Daten mit Hinweisen auf Brutvorkommen werden dabei getrennt von Beobachtungen ohne Brutverdacht aufgeführt, wobei jeweils der höchste festgestellte Brutstatus (A = möglich, B = wahrscheinlich, C = sicher) angegeben wird.

In den folgenden Abbildungen wurden die relevanten Vogelarten im Gebiet dargestellt (Abbildung 4, Abbildung 5). Es konnten für die störungsempfindlichen Arten nach MLUK (2023), für den Kiebitz (2020-2021) und für den Kranich (2019-2021), relevante Raster gezeigt werden. Dabei konnte ein B-Nachweis des Kranichs (ein Brutpaar) im Jahr 2021 im Raster auf Höhe der geplanten WEA festgestellt werden (Abbildung 4). Für den Kiebitz konnte im Jahr 2020 ein Brutpaar nachgewiesen werden. Alle weiteren Raster der beiden Arten zeigten Nachweise außerhalb der Brutsaison bzw. ohne Brutstatus. Zudem wurden die gemäß BNatSchG (2022) kollisionsgefährdeten Arten Rohrweihe (2019-2020), Uhu (2020), Wanderfalke (2020), Weißstorch (2020), Wiesenweihe (2021), Rotmilan (2019-2021), Schwarzmilan (2019-2020) und Seeadler (2019-2022) im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Für den Wanderfalken konnte ein A-Nachweis im Jahr 2020 von einem Individuum südwestlich der geplanten WEA gezeigt werden (Abbildung 4). Auch für den Uhu konnte ein A-

Nachweis im Jahr 2020 von einem Individuum südlich der geplanten WEA erbracht werden (Abbildung 4). Vier Individuen, bei denen es sich um zwei Brutpaare des Weißstorchs handeln könnte, wurden südöstlich der geplanten WEA im Jahr 2020 mit einem A-Nachweis gesichtet (Abbildung 4). Die Rohrweihe wurde in den Jahren 2019-2020 mit einem Raster außerhalb der Brutzeit bzw. ohne Brutstatus im Untersuchungsgebiet übermittelt. Für die Wiesenweihe konnte ein Brutpaar mit einem B-Nachweis im Jahr 2021 südöstlich der geplanten WEA gezeigt werden (Abbildung 4). Der Rotmilan konnte in fünf Rastern nachgewiesen werden (Abbildung 5). Dabei wurde westlich der geplanten WEA ein C-Nachweis von zwei Brutpaaren im Jahr 2020, sowie ein A-Nachweis von einem Individuum erfasst. Ein B-Nachweis konnte 2019 von zwei Individuen bzw. einem Brutpaar südöstlich der geplanten WEA gezeigt werden. Ein A-Nachweis zeigte sich nordöstlich der geplanten WEA im Jahr 2021 von zwei Individuen, bei dem es sich um ein Brutpaar handeln könnte. In zwei Rastern konnte der Rotmilan außerhalb der Brutzeit bzw. ohne Brutstatus erfasst werden. Für den Schwarzmilan konnte innerhalb des Untersuchungsgebietes ein C-Nachweis von einem Brutpaar im Jahr 2020 nachgewiesen werden (Abbildung 5). Die weiteren zwei Raster zeigten Schwarzmilan-Sichtungen außerhalb der Brutzeit bzw. ohne Brutstatus. Der Seeadler konnte in drei Rastern mit C-Nachweisen nachgewiesen werden (Abbildung 5). Im südwestlichen Raster konnte im Jahr 2021 und im Jahr 2022 ein C-Nachweis von einmal drei Individuen und einmal von vier Individuen erbracht werden. Im südlichen Raster konnte im Jahr 2020 ein C-Nachweis von einmal vier Individuen bzw. zwei Brutpaaren und einmal von einem Brutpaar gezeigt werden. Im östlichen Raster zeigten sich in den Jahren 2019-2022 C-Nachweise von jeweils zwei Brutpaaren (Abbildung 5).

Allgemein kann gesagt werden, dass alle dargestellten Arten aufgrund der Nähe zum Untersuchungsgebiet und die Lage der geplanten WEA innerhalb der artspezifischen Prüfbereiche eine Relevanz für das Projekt aufweisen. Allerdings ist nicht bekannt wo sich die Brutstandorte der C-Nachweise befinden und ob bei den A- und B-Nachweisen tatsächlich eine Brut stattgefunden hat. Im Rahmen der von ORCHIS durchgeführten Kartierungen konnte kein Brutplatz der dargestellten Arten kartiert werden.

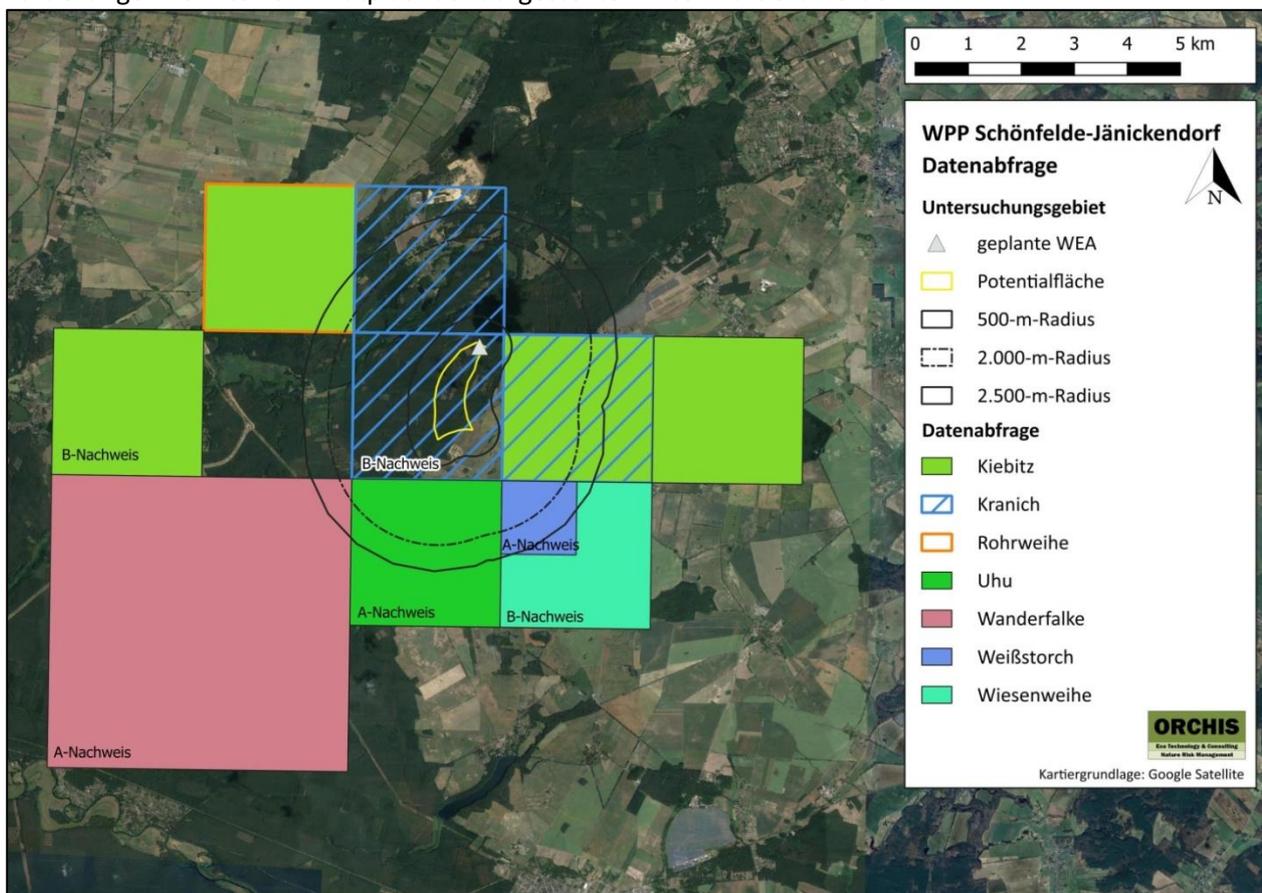


Abbildung 4: Ergebnisse der Datenabfrage bei der LfU. Teil 1

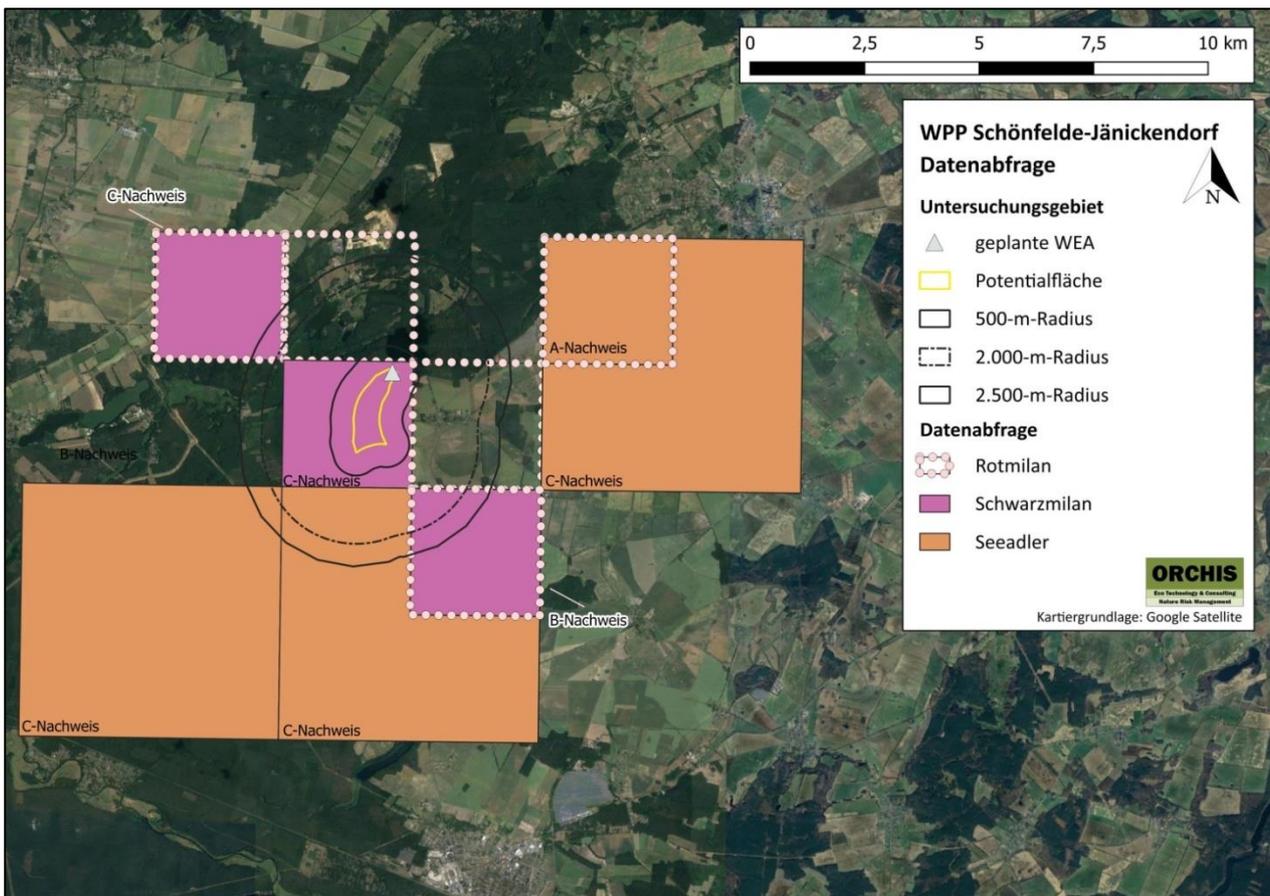


Abbildung 5: Ergebnisse der Datenabfrage bei der LfU. Teil 2

Zudem wurde das etwa 2.6 km von der geplanten WEA entfernt liegende EU-Vogelschutzgebiet „Märkische Schweiz“ (DE 3450-401) auf planungsrelevante Vogelarten hin untersucht. Im EU-VSchG sind mehrere planungsrelevante Arten vertreten. Dabei konnte das Vorkommen von Konzentrationen von bis zu 8.000 Blässgänsen, 5.000 Graugänsen, 30.000 Tundrasaatgänsen und 3.000 Kiebitzen übermittelt werden. Zudem reproduzieren im EU-VSchG „Märkische Schweiz“ sieben Weißstorch-Paare, 20 Rohrweihen-Paare, drei Baumfalken-Paare, 35 Kranich-Paare, zwei Seeadler-Paare, zwei Fischadler-Paare, sechs Schwarzmilan-Paare, acht Rotmilan-Paare, sechs Wespenbussard-Paare und vier Kiebitz-Paare ([N2K DE3450401 dataforms \(europa.eu\)](https://n2k.de/DE3450401/dataforms/europa.eu)). Die Daten stammen dabei aus dem Jahr 2015 und sind aufgrund des Alters der Daten für das vorliegende Gutachten nicht relevant. Ob die Daten weiterhin aktuell sind, ist unbekannt. Außerdem ist nicht bekannt, wo genau sich die Konzentrationsflächen und die Reproduktionsstätten der WEA-relevanten Arten befinden. In den FFH-Gebieten sind keine planungsrelevanten Arten im Standarddatenbogen geführt.

Das FFH-Gebiet „Rotes Luch Tiergarten“ (DE 3450-305) ist vom LfU als Brutgebiet für Wiesenbrüter ausgeschrieben. Dabei sind regelmäßige Brutreviere von der Uferschnepfe, vom Großen Brachvogel und vom Rotschenkel gelistet. Zudem zeigen sich regelmäßige Brutkonzentrationen vom Kiebitz und regelmäßige Revier-/Rufnachweise des Wachtelkönigs. Die Daten beziehen sich auf einem Zeitraum von 2012 bis 2021. Das FFH-Gebiet liegt circa 3.1 km von der geplanten WEA entfernt und ist damit aufgrund der Entfernung zum Projektgebiet nicht relevant.

Es konnten relevante Raster des Kiebitz, des Kranichs, der Rohrweihe, der Wiesenweihe, des Rotmilans, des Schwarzmilans, des Weißstorchs, des Wanderfalken, des Seeadlers und des Uhus gezeigt werden.

3.2 Artenliste und Gefährdungsstatus

Im Zuge der avifaunistischen Kartierungen konnten insgesamt 57 Vogelarten (23 Arten mit Gefährdungsstatus nach Roter Liste Deutschland und/oder Brandenburg; 34 Arten ohne Gefährdungsstatus) im Untersuchungsgebiet festgestellt werden. Hiervon wurden 27 Arten als Brutvögel mit nachgewiesenem Brutrevier, 11 Arten als potentielle Brutvögel, 13 Arten als Nahrungsgäste (inklusive Wintergäste), fünf Arten als Rastvögel und zwei Arten als Durchzügler erfasst.

In der nachfolgenden Tabelle sind alle Arten inklusive ihrer Gefährdung in den Roten Listen Deutschlands und Brandenburgs sowie Anhang I – Arten der Vogelschutzrichtlinie dargestellt. Als WEA-relevant werden jene Arten angeführt, für welche im BNatSchG (2022) Prüfradien definiert werden und die im Leitfaden für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg (MLUK, 2023) Anlage 1 zum AGW-Erlass als störungsempfindlich eingestuft werden.

Tabelle 4: Während der Kartierungen 2023/2024 nachgewiesene Vogelarten im Untersuchungsgebiet. Rote Liste (RL) Deutschland (D) und Brandenburg (BB): * = ungefährdet, V = Vorwarnliste, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet, 1 = vom Aussterben bedroht, 0 = ausgestorbene oder verschollene Art, n.b. = nicht bewertet; Status: BV = Brutvogel, NG = Nahrungsgast, RV = Rastvogel, DZ = Durchzügler; Geschützt nach Anhang 1 der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (EU-VSchRI); WEA-relevant: k = kollisionsgefährdet nach BNatSchG (2022), s = störungsempfindlich nach Leitfaden (MLUK 2023), k*/s* = bedingt kollisionsgefährdet/störungsempfindlich; gefährdete und/oder besonders geschützte Arten sowie WEA-relevante Arten sind blau hinterlegt.

Artnamen	wiss. Artname	Status	RL D	RL BB	EU-VSchRI	BNatSchG	WEA-relevant
Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV	*	n.b.		§	
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	BV	V	V		§	
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	DZ	n.b.	n.b.			s*
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	BV	*	n.b.		§	
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BV	*	n.b.		§	
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	BV	*	n.b.		§	
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	BV	*	n.b.		§	
Erlenzeisig	<i>Spinus spinus</i>	pot.BV	*	3		§	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	BV	3	3		§	
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	BV	*	n.b.		§	
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	BV	*	n.b.		§	
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	pot.BV	*	n.b.		§	
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	BV	*	n.b.		§	
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	BV	*	n.b.		§	
Grauhammer	<i>Emberiza calandra</i>	pot.BV	V	n.b.		§§	
Graugans	<i>Anser anser</i>	NG	*	n.b.			s*
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	NG	*	V			
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	NG	*	n.b.		§	
Haubenmeise	<i>Lophophanes cristatus</i>	BV	*	n.b.		§	
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	BV	V	V	x	§§	
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	pot.BV	*	V		§	
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	RV	2	2		§§	s*
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	BV	*	n.b.		§	
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	pot.BV	3	n.b.		§	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BV	*	n.b.		§	
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	BV	*	n.b.		§	

Artnamen	wiss. Artnamen	Status	RL D	RL BB	EU- VSchRI	BNatSchG	WEA- relevant
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	NG	1	0	x	§§	k
Kranich	<i>Grus grus</i>	NG	*	n.b.	x	§§	
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	pot.BV	3	n.b.		§	
Kurzschnebelgans	<i>Anser brachyrhynchus</i>	DZ	n.b.	n.b.			s*
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	BV	*	V		§§	
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	pot.BV	*	n.b.		§	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BV	*	n.b.		§	
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	pot.BV	*	n.b.		§	
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	BV	V	n.b.		§	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BV	*	n.b.		§	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	BV	*	n.b.		§	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	NG	*	n.b.	x	§§	k
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	DZ	n.b.	n.b.			s*
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	NG	*	n.b.		§	
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	RV	*	n.b.	x	§§	k
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	NG	*	n.b.	x	§§	
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	NG	n.b.	n.b.	x	§§	k
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	BV	*	n.b.		§	
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	NG	*	n.b.		§	
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	NG	*	V		§§	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	RV	3	n.b.			
Sumpfmehse	<i>Poecile palustris</i>	NG	*	n.b.		§	
Tannenmeise	<i>Periparus ater</i>	BV	*	n.b.		§	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	NG	*	3		§§	
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	BV	*	n.b.		§	
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	pot.BV	*	n.b.		§	
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	BV	*	n.b.		§§	
Weidenmeise	<i>Poecile montanus</i>	pot.BV	*	n.b.		§	
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	pot.BV	3	3		§§	
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	BV	*	n.b.		§	
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BV	*	n.b.		§	

3.3 Ergebnisse der Horsterfassung

Insgesamt wurden im Jahr 2024 19 Horste im Planungsgebiet erfasst und auf Besatz kontrolliert (Abbildung 6). Es wurden zwei Horste vom Mäusebussard, ein Horst vom Kolkraben und ein Horst von der Waldohreule besetzt. Der Mäusebussard-Horst Nr. 11 befindet sich westlich der Projektfläche, der Mäusebussard-Horst Nr. 15 liegt östlich der Projektfläche innerhalb des 1.200-m-Radius. Der Kolkraben-Horst Nr. 12 wurde westlich der Projektfläche innerhalb des 1.200-m-Radius kartiert. Zudem zeigte sich ein Horst mit Waldohreulen-Besatz innerhalb der Projektfläche (Abbildung 6). Die drei erfassten Arten gelten gemäß BNatSchG (2022) und MLUK (2023) nicht als WEA-relevant.

Tabelle 5: Horstbesatz 2024

Horst Nr.	Baumart	Horstgröße	Zustand	Besatz
1	Kiefer	mittel (30 - 60 cm)	intakt	Kein Besatz
2	Kiefer	mittel (30 - 60 cm)	intakt	Kein Besatz
3	Kiefer	klein (< 30 cm)	intakt	Kein Besatz

Horst Nr.	Baumart	Horstgröße	Zustand	Besatz
4	Kiefer	klein (< 30 cm)	intakt	Kein Besatz
5	Kiefer	mittel (30 - 60 cm)	intakt	Kein Besatz
6	Kiefer	mittel (30 - 60 cm)	intakt	Kein Besatz
7	Kiefer	klein (< 30 cm)	intakt	Kein Besatz
8	Kiefer	mittel (30 - 60 cm)	intakt	Kein Besatz
9	Kiefer	mittel (30 - 60 cm)	intakt	Kein Besatz
10	Kiefer	klein (< 30 cm)	intakt	Kein Besatz
11	Kiefer	mittel (30 - 60 cm)	Intakt	Mäusebussard
12	Lärche	mittel (30 - 60 cm)	Intakt	Kolkrabe
13	Kiefer	mittel (30 - 60 cm)	Intakt	Kein Besatz
14	Nadelbaum	mittel (30 - 60 cm)	zerfallen	Kein Besatz
15	Kiefer	klein (< 30 cm)	Intakt	Mäusebussard
16	Nadelbaum	klein (< 30 cm)	zerfallen	Kein Besatz
17	Nadelbaum	klein (< 30 cm)	Intakt	Waldohreule
18	Kiefer	mittel (30 - 60 cm)	Intakt	Kein Besatz
19	Kiefer	klein (< 30 cm)	intakt	Kein Besatz

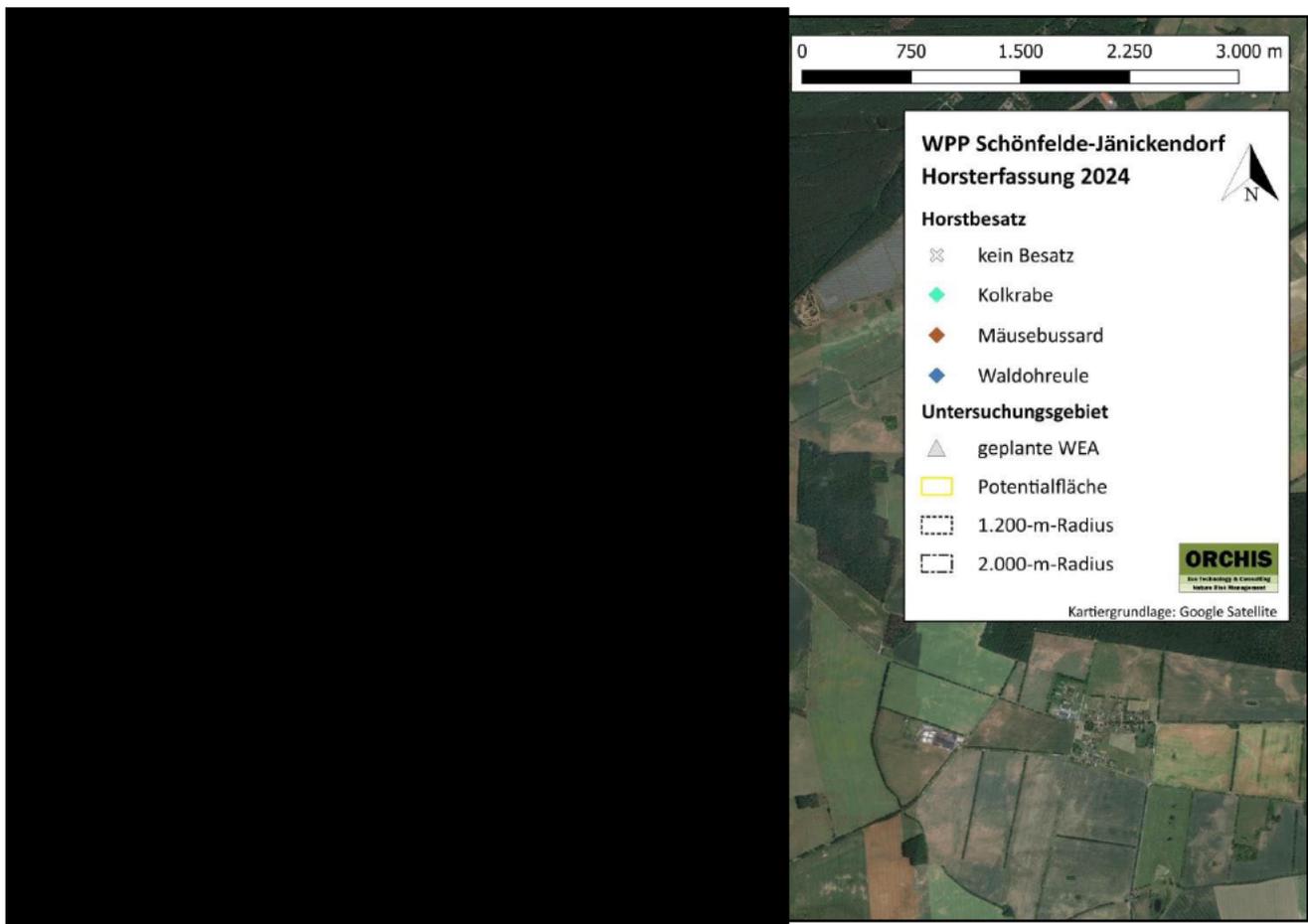


Abbildung 6: Horstbesatz 2024.

Es konnte Horstbesatz des Mäusebussards, des Kolkraben und der Waldohreule erfasst werden.
Keine dieser Arten gilt als WEA-relevant.

3.4 Brutvogelkartierung

Im Zuge der Brutvogelkartierung konnten 41 Vogelarten im Untersuchungsraum festgestellt werden. Davon 24 Arten als Brutvögel (zwei Arten mit Gefährdungsstatus und/oder Schutzstatus; 22 Arten ohne Gefährdungsstatus/Schutzstatus), elf Arten als potentielle Brutvögel und sechs Arten als Nahrungsgäste. Insgesamt konnten sechs Reviere der gefährdeten und geschützten Arten festgestellt werden.

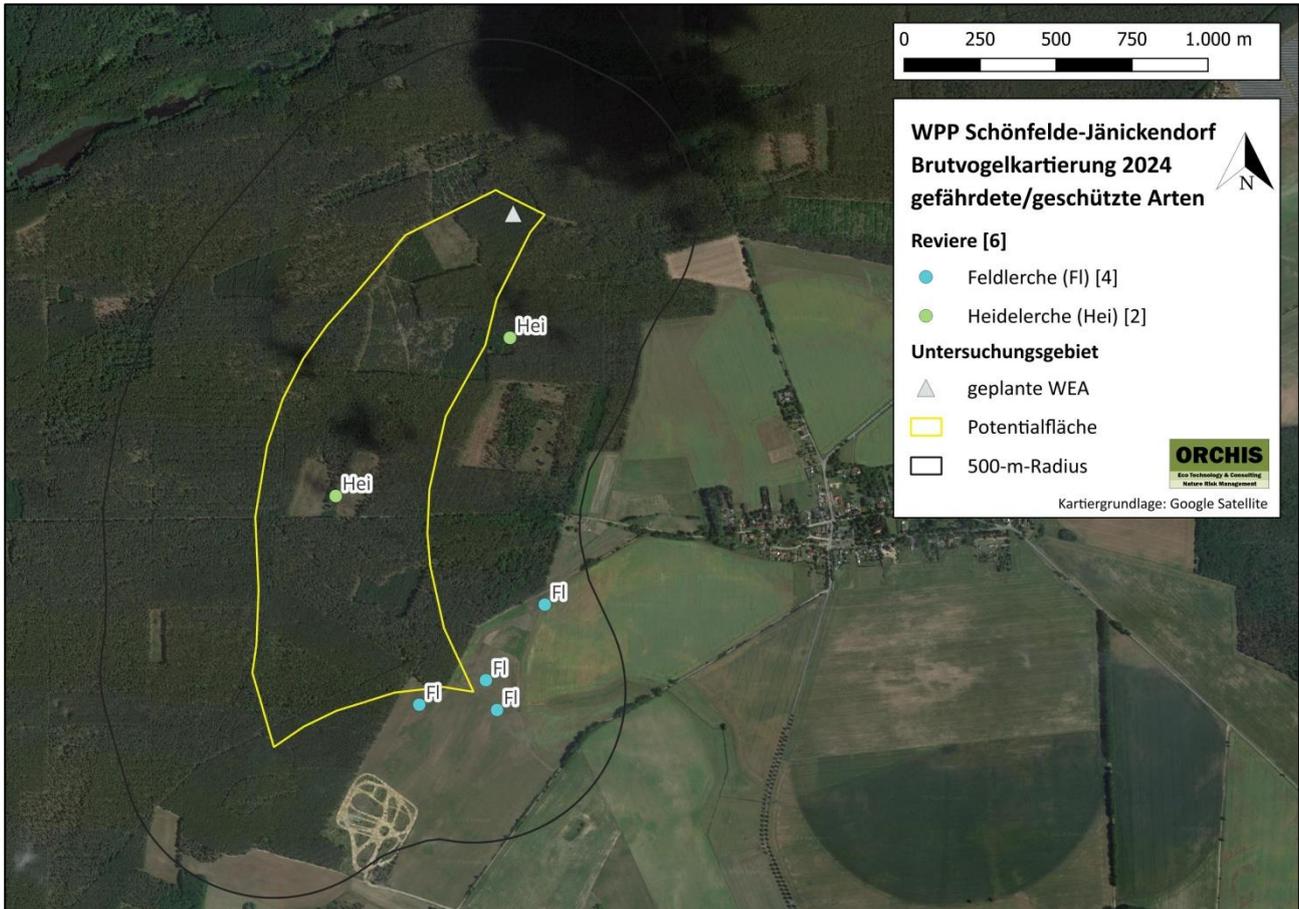


Abbildung 7: Ergebnisse der Brutvogelkartierung 2024. () = Artkürzel, [] = Anzahl der Reviere.

Es konnten sechs Reviere der gefährdeten und geschützten Arten Feldlerche (4 Reviere) und Heidelerche (2 Reviere) erfasst werden.

3.5 Zug- und Rastvogelkartierung

In einem Radius von 1.000 m wurden Flugbewegungen von 16 Arten und Rastpunkte von elf Arten erfasst, von denen vier laut BNatSchG (2022) als kollisionsgefährdet gelten: der Seeadler, der Schwarzmilan, der Rotmilan und die Kornweihe. Zudem gelten fünf Arten als störungsempfindlich (MLUK, 2023; Anlage 1 zum AGW-Erlass 2023): die Blässgans, die Graugans, die Kurzschnabelgans (in gemeinsamen Zügen mit der Bläss- und (Tundra-)Saatgans), die (Tundra-)Saatgans, der Kiebitz und der Kranich. Außerdem wurden störungsempfindliche nordische Wildgänse bei gemeinsamen Zügen erfasst, diese wurden unter dem Namen „Gans“ in den Abbildungen dargestellt.

Die Flugbahnen und Rastpunkte sind nachfolgend dargestellt. Eine tabellarische Darstellung der Flugbewegungen und Rastpunkte folgt im Anhang. Eine genauere Beschreibung erfolgt in der Art-für-Art-Betrachtung.

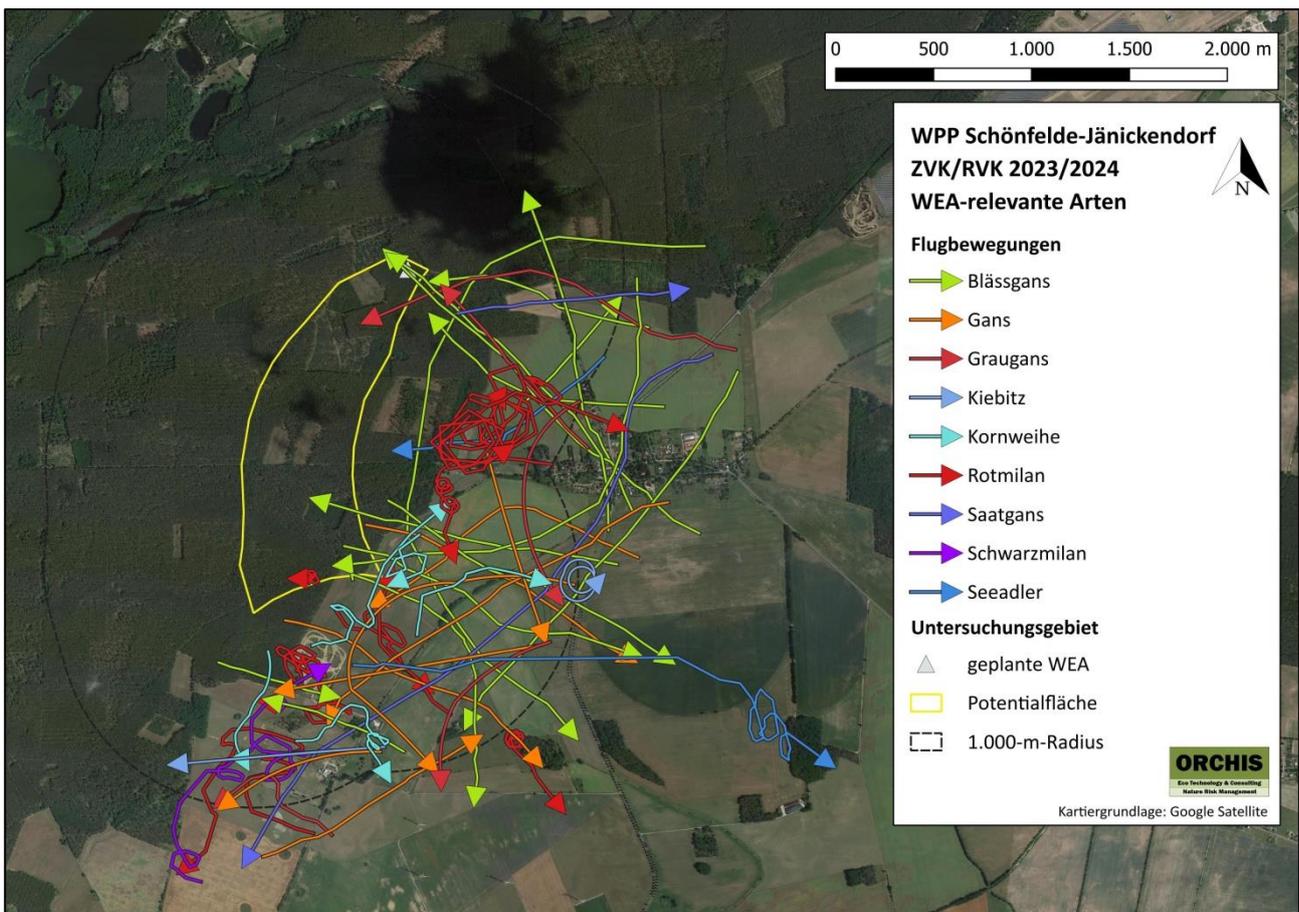


Abbildung 8: Flugbewegungen der WEA-relevanten Arten während der Zug- und Rastvogelkartierung 2023/2024 (ohne Kranich).

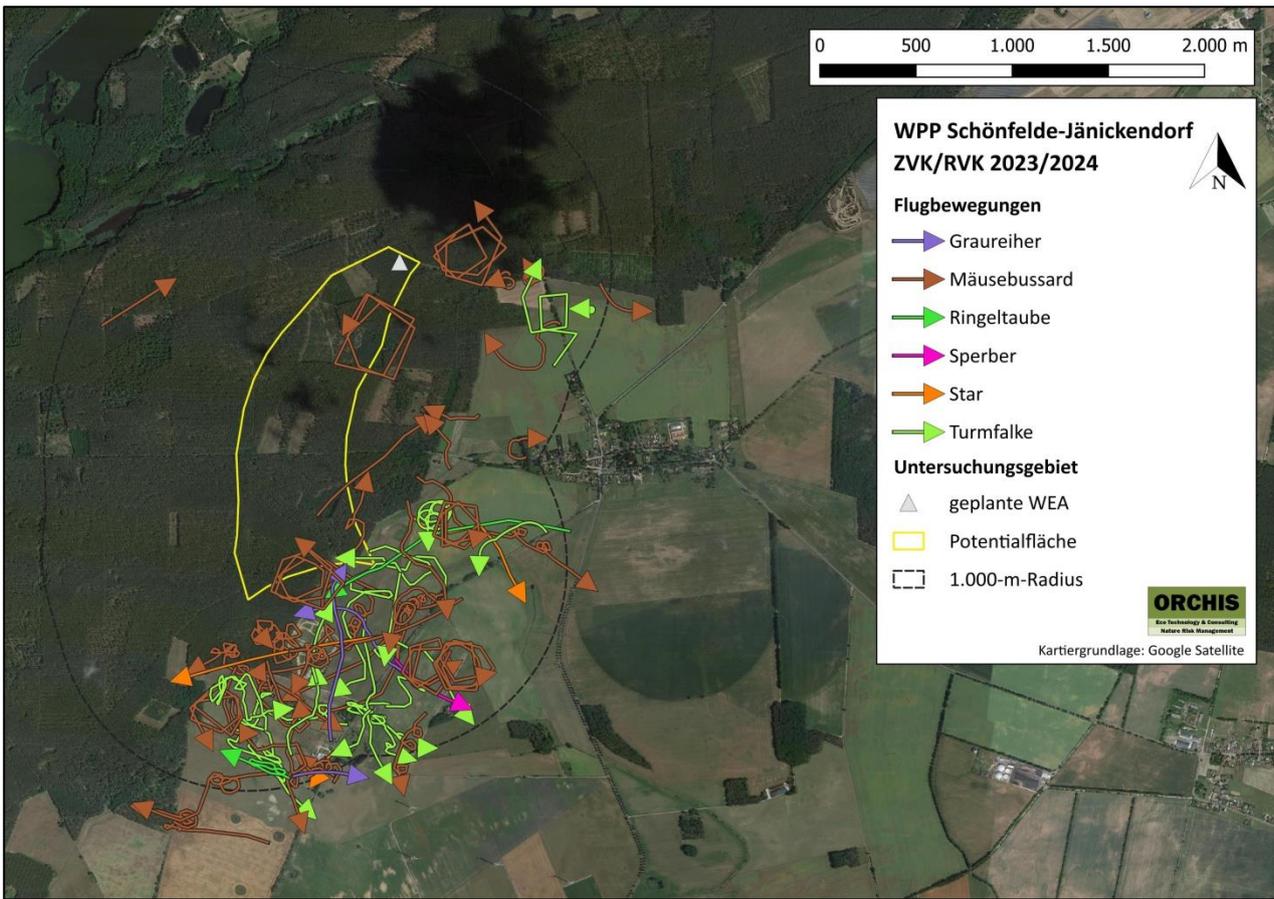


Abbildung 9: Flugbewegungen der nicht-WEA-relevanten Arten während der Zug- und Rastvogelkartierung 2023/2024.

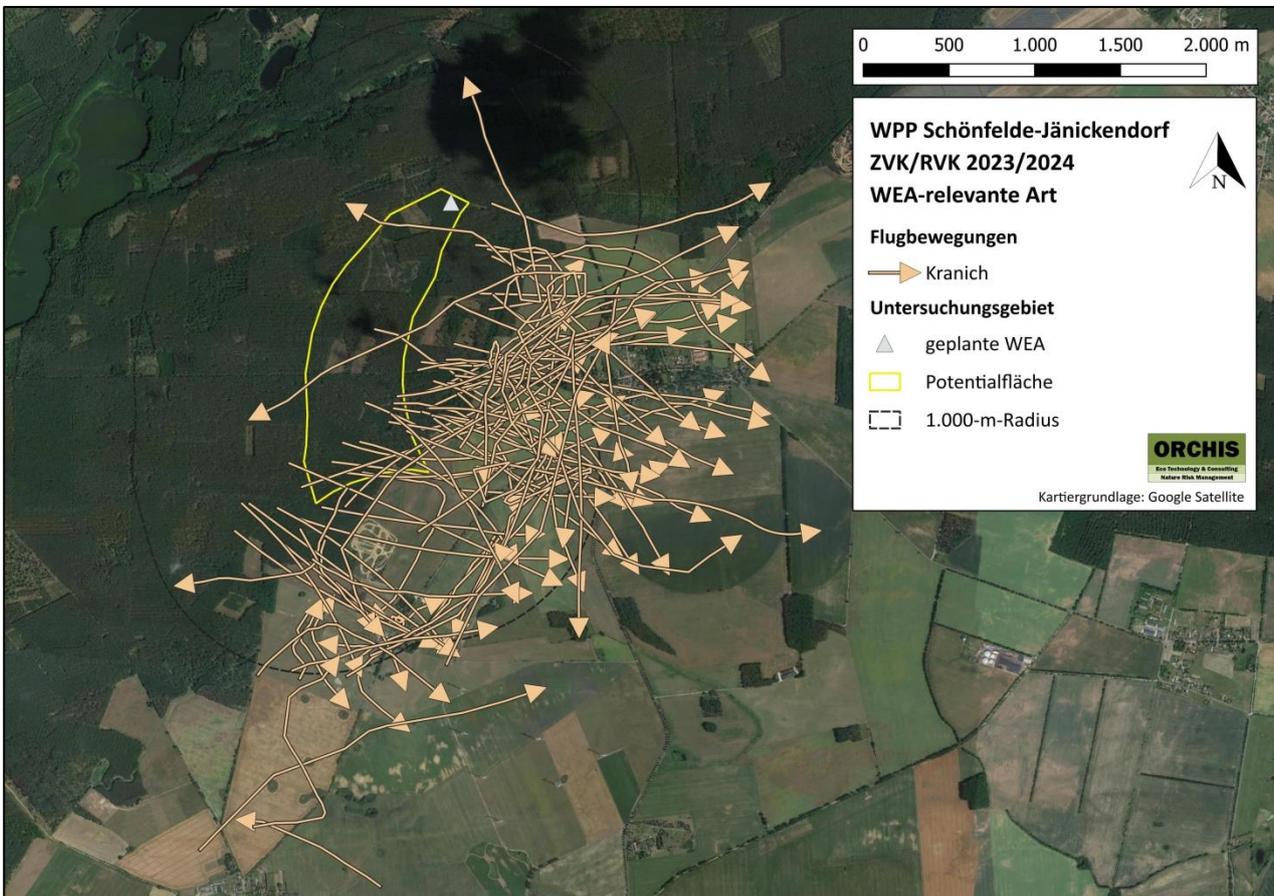


Abbildung 10: Flugbewegungen des Kranichs während der Zug- und Rastvogelkartierung 2023/2024.

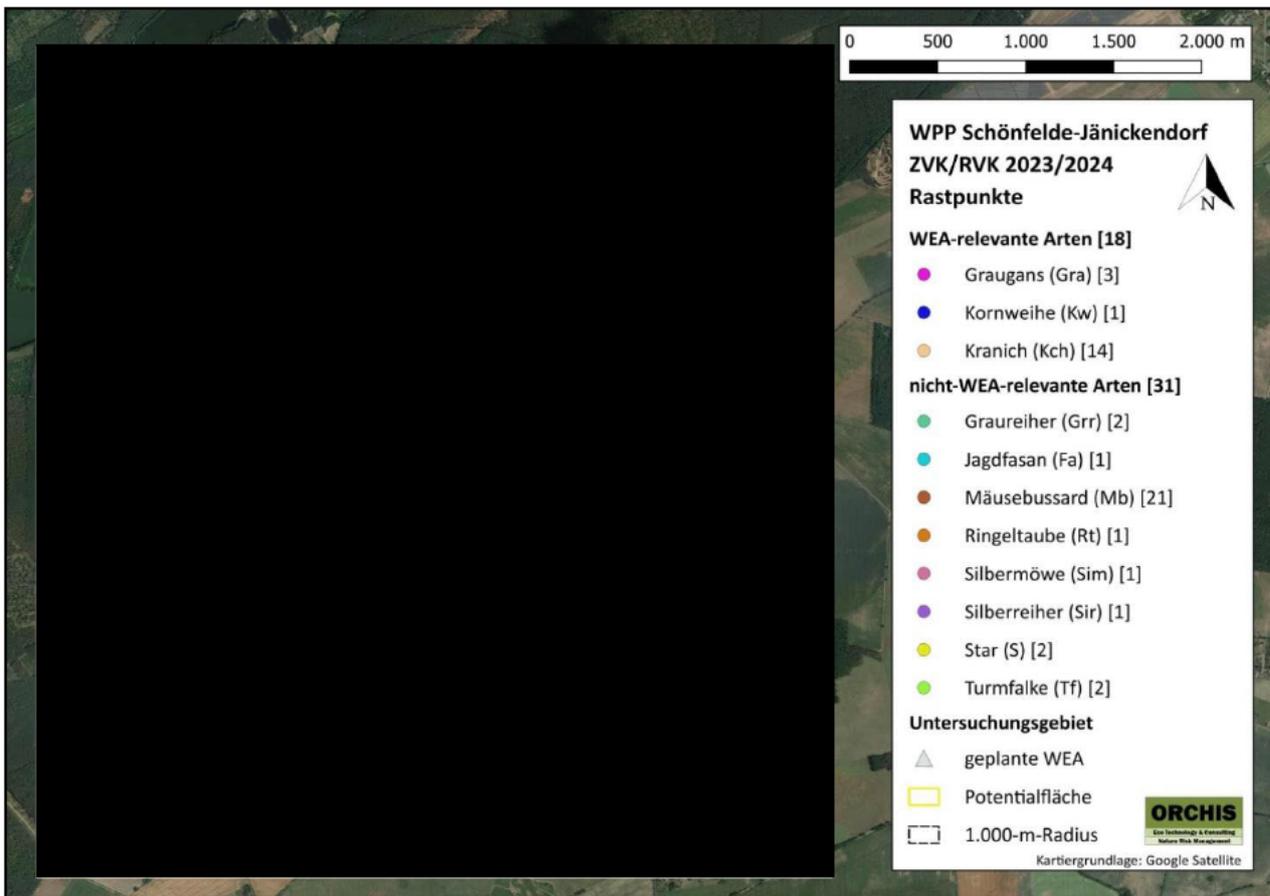


Abbildung 11: Rastpunkte während der Zug- und Rastvogelkartierung 2023/2024. () = Artkürzel, [] = Anzahl an Rastpunkte.

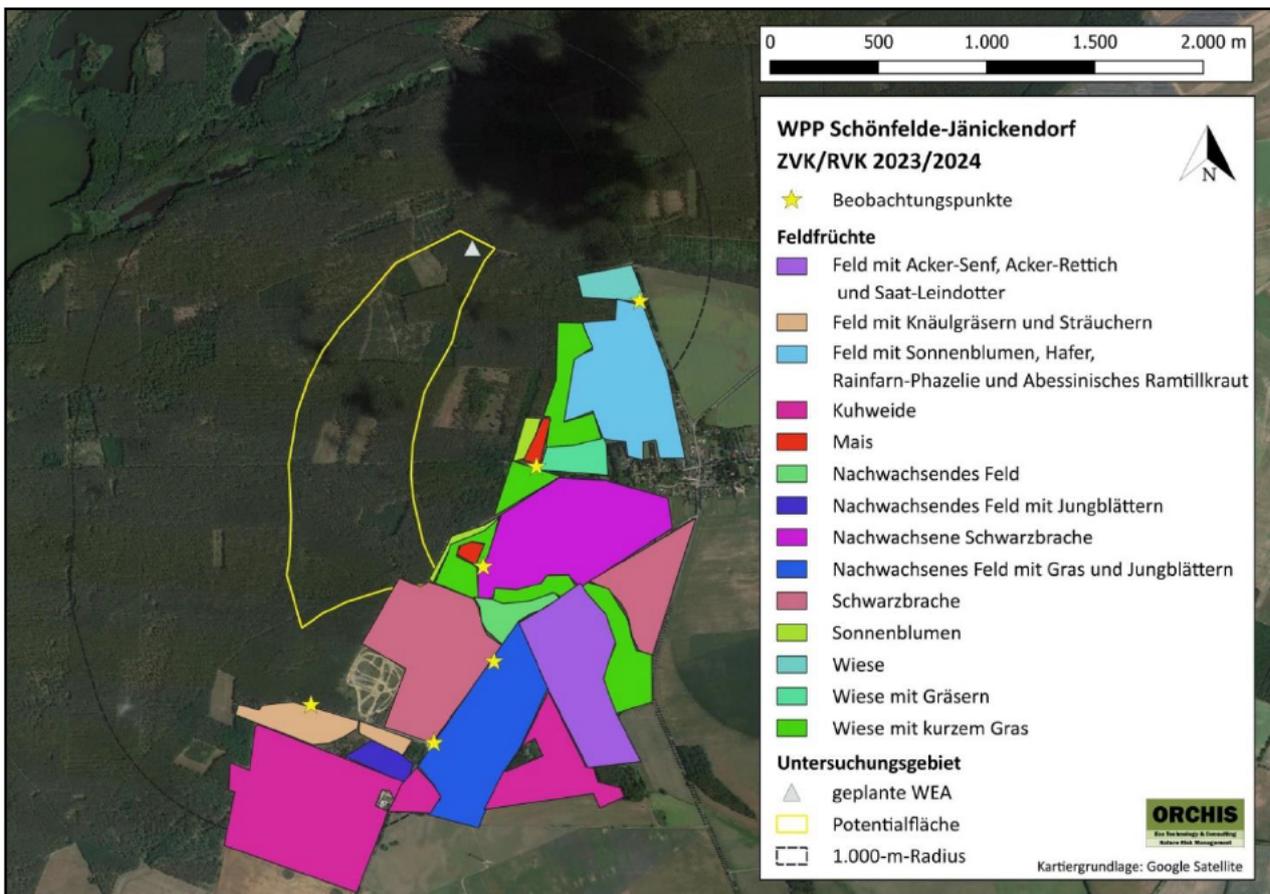


Abbildung 12: Feldfrüchte

Es konnten Flugbewegungen von 16 Arten und Rastpunkte von elf Arten erfasst werden, von denen vier laut BNatSchG (2022) als kollisionsgefährdet gelten: der Seeadler, der Schwarzmilan, der Rotmilan und die Kornweihe. Zudem gelten fünf Arten als störungsempfindlich (MLUK, 2023; Anlage 1 zum AGW-Erlass 2023): die Blässgans, die Graugans, die Kurzschnabelgans (in gemeinsamen Zügen mit der Bläss- und (Tundra-)Saatgans), die (Tundra-)Saatgans, der Kiebitz und der Kranich.

3.6 Art-für-Art-Betrachtung

Im Folgenden wird für alle im Untersuchungsgebiet vorkommenden gefährdeten und besonders geschützten europäischen Vogelarten eine Art-für-Art-Betrachtung durchgeführt. Folgende Kürzel werden im Zuge der Art-für-Art-Betrachtung verwendet:

- BV = Brutvogel
- Pot. BV = Potentieller Brutvogel
- NG = Nahrungsgast
- DZ = Durchzügler

3.6.1 Baumfalke (*Falco subbuteo*) (DA)

Der Baumfalke ist auf der Roten Liste Deutschland als gefährdet und auf der Roten Liste Brandenburg als vom Aussterben bedroht geführt. Die Art wird vom BNatSchG streng geschützt und gilt gemäß BNatSchG (2022) als kollisionsgefährdet. Dieser Langstreckenzieher lebt in halboffenen bis offenen Landschaften und brütet in alten Nestern von Krähen, Kolkraben oder anderen Greifvögeln. Der Hauptdurchzug erfolgt von Ende April bis Mitte Mai. Die Legeperiode dauert von Mitte Mai bis Ende Juni. Der Abzug in Mitteleuropa beginnt bereits ab Mitte August und erreicht seinen Höhepunkt im September. Ab Anfang Oktober ist der Abzug abgeschlossen (Südbeck et al. 2005).

3.6.1.1 Datenabfrage

Im Rahmen der Datenabfrage konnten im EU-VSchG „Märkische Schweiz“ drei Baumfalken-Brutpaare übersendet werden (Stand 2015). Da die Daten veraltet sind, werden sie nicht weiter berücksichtigt.

3.6.2 Blässgans (*Anser albifrons*) (DZ)

Die Blässgans ist auf der Roten Liste Deutschland und Brandenburg nicht bewertet. Die Blässgans gilt in Brandenburg als bedingt störungsempfindlich. Dies gilt nur für die Gebiete innerhalb der Karte „Rastgebietskulisse“, welche jedoch nicht im Untersuchungsgebiet liegt. Die Art bewohnt offene, baumarme Landschaften mit +/- ausgeprägtem Strauchanteil. Sie kommt auch in Tundra-Gebieten, hohen Flussufer und Talhängen vor. Wichtig für die Ansiedlung der Art sind günstige Weideplätze (feuchte/frische Wiesen, Viehweiden) und offene, störungsarme Gewässer mit Flachwasserbereichen als Schlafplatz. Im Winter ist die Blässgans vornehmlich in großflächigen offenen Agrarlandschaften anzutreffen. Die Blässgans ist ein Bodenbrüter und gehört zu den Mittel- und Langstreckenziehern. Bruten können auch in Parkanlagen vorkommen. Der Hauptdurchzug ist von Anfang März bis Ende März, der Legebeginn von Mitte Mai bis Anfang Juni (Südbeck et al. 2005).

3.6.2.1 Datenabfrage

Durch die Datenabfrage konnten im EU-VSchG „Märkische Schweiz“ Konzentrationen von 8.000 Blässgänsen übermittelt werden (Stand 2015). Da die Daten veraltet sind, werden sie nicht weiter berücksichtigt.

3.6.2.2 Zug- und Rastvogelkartierung

Im Rahmen der Zug- und Rastvogelkartierung konnten 16 Flugbewegungen der Blässgans erfasst werden. Dabei konnten bis zu 140 Blässgänse gleichzeitig beim Durchzug beobachtet werden (Abbildung 8). Insgesamt konnten 738 Blässgänse und vier Kurzschnabelgänse gezählt werden. Die Kurzschnabelgänse sind auf der Roten Liste Deutschland und Brandenburg nicht bewertet, gelten jedoch wie die weiteren Gänse-Arten als bedingt störungsempfindlich.

3.6.3 Erlenzeisig (*Spinus spinus*), pot.BV

Der Erlenzeisig wird auf der Roten Liste Deutschland als ungefährdet und auf der Roten Liste Brandenburg als gefährdet geführt. Die Art lebt in Nadel- und Mischwäldern, wobei sie hohe Fichtenbestände bevorzugt. Die Nistplätze befinden sich häufig in der Nähe von Waldtümpeln in lichten Waldungen, an Lichtungen, Kahlschlägen oder Bestandsrändern. Der Erlenzeisig ist ein Gehölzbrüter, dessen Nester meist hoch in Außenzweigen von Nadelgehölzen zu finden sind. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen April und Ende Mai (Südbeck et al. 2005).

3.6.3.1 Brutvogelkartierung

Im Rahmen der Brutvogelkartierung konnte der Erlenzeisig als potentieller Brutvogel (Brutzeiterfassung) im UG erfasst werden. Dabei wurde ein Erlenzeisig innerhalb der Projektfläche während der Brutzeit erfasst.

3.6.4 Feldlerche (*Alauda arvensis*) (BV)

Die Feldlerche ist auf der Roten Liste Deutschland und Brandenburg als gefährdet gelistet. Die Art lebt in weitgehend offenen Landschaften unterschiedlicher Ausprägung, wobei sie hauptsächlich in Kulturlebensräumen wie Grünland- und Ackergebiete vorkommt, aber auch in Hochmooren, Heidegebieten, Salzwiesen oder in größeren Waldlichtungen. Die Feldlerche bevorzugt als bodenbrütende Art Neststandorte in Gras- und niedriger Krautvegetation mit einer Vegetationshöhe von 15-20 cm. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Anfang April und Anfang Mai. Die Eiablage der Erstbrut findet ab Anfang April bis Mitte Mai statt. Die Eiablage der Zweitbrut erfolgt ab Juni (Südbeck et al. 2005).

3.6.4.1 Brutvogelkartierung

Im Rahmen der Brutvogelkartierung konnten vier Reviere der Feldlerche im Untersuchungsgebiet erfasst werden. Diese zeigten sich südlich der geplanten WEA am Waldrand auf einer Offenlandfläche innerhalb des 500-m-Radius (Abbildung 7).

3.6.5 Fischadler (*Pandion haliaetus*) (DA)

Der Fischadler gilt auf der Roten Liste Deutschland als gefährdet und ist auf der Roten Liste Brandenburg nicht bewertet. Zudem steht die Art im Anhang I der EU-VSchRI, wird vom BNatSchG streng geschützt und ist WEA-relevant. Fischadler bewohnen Landschaften mit fischreichen Gewässern und Angebot störungsarmer Strukturen zum Nestbau. Neststandort entweder direkt am Ufer oder bis zu mehreren km vom Nahrungsgewässer entfernt auf Bäumen oder Masten von Stromleitungen. Der Fischadler ist ein Gehölzbrüter und gehört zu den Mittel- und Langstreckenziehern (Südbeck et al., 2005).

3.6.5.1 Datenabfrage

Im Rahmen der Datenabfrage konnten im EU-VSchG „Märkische Schweiz“ zwei Fischadler-Brutpaare übersendet werden (Stand 2015). Da die Daten veraltet sind, werden sie nicht weiter berücksichtigt.

3.6.6 Grauammer (*Emberiza calandra*) (pot.BV)

Die Grauammer ist auf der Roten Liste Deutschland auf der Vorwarnliste gelistet und ist auf der Roten Liste Brandenburg nicht bewertet. Zudem wird die Grauammer vom BNatschG streng geschützt. Die Art bewohnt offene, ebene, gehölzarme Landschaften, z.B. Küstenstreifen, Sandplaten in Ästuaren, extensiv genutzte Acker-Grünland-Komplexe und Streu- und Riedwiesen. Sie kommt bevorzugt auf schweren, kalkhaltigen Böden mit mosaikförmiger, vielfältiger Nutzungsstruktur z.T. an Ortsrandlagen vor. Die Grauammer nutzt vielfältige Singwarten z.B. Einzelbäume, Büsche, hochstehende Ackerbrachen, aber auch Hochleitungen. Die Art nutzt dichte Bodenvegetation als Nestdeckung, aber auch Flächen mit niedriger und lückiger Bodenvegetation zur Nahrungsaufnahme. Bevorzugt kommt die Grauammer in Klimaregionen mit geringen Niederschlagssummen in der Hauptvegetationsperiode vor. Die Grauammer ist ein Bodenbrüter und gehört zu den Teilziehern. Der Hauptdurchzug findet von Mitte März bis Anfang April statt, der Legebeginn ab Anfang Mai. Die Legeperiode läuft bis Mitte Juli. Der Abzug aus den Brutgebieten findet ab Anfang August statt und geht bis Mitte September. Der eigentliche Wegzug findet Oktober bis Mitte November statt (Südbeck et al. 2005).

3.6.6.1 Brutvogelkartierung

Im Rahmen der Brutvogelkartierung konnte die Grauammer als potentieller Brutvogel (Brutzeiterfassung) im UG erfasst werden. Die Sichtung erfolgte westlich der Projektfläche innerhalb des 500-m-Radius.

3.6.7 Graugans (*Anser anser*) (NG)

Die Graugans ist auf der Roten Liste Deutschland als nicht gefährdet eingestuft und wird auf der Roten Liste Brandenburg nicht bewertet, gilt jedoch in Brandenburg als bedingt störungsempfindliche Art. Dies gilt nur für die Gebiete innerhalb der Karte „Rastgebietskulisse“, welche jedoch nicht im Untersuchungsgebiet liegt. Die Graugans bewohnt überwiegend flache Bereiche natürlicher und künstlicher Binnengewässer jeder Größe. Nahrungs- und Schlafplätze flugfähiger Graugänse können mehrere Kilometer auseinander liegen. In Städten gilt die Graugans vielfach als Parkvogel. Die Graugans ist oftmals Bodenbrüter und ist ein Teilstreckenzieher. Der Hauptdurchzug findet von Mitte Februar bis Anfang März statt, die Legeperiode von Ende Februar bis Mitte April. Das Nachgelege kann bis Mitte Mai erfolgen. Der Abzug startet dann ab Herbst. Das Eintreffen von Zuzüglern zeigt sich ab Anfang September (Südbeck et al. 2005).

3.6.7.1 Datenabfrage

Im Rahmen der Datenabfrage des EU-VSchG wurden Informationen von 5.000 Graugänsen übermittelt werden (Stand 2015). Da die Daten veraltet sind, werden sie nicht weiter berücksichtigt.

3.6.7.2 Zug- und Rastvogelkartierung

Im Rahmen der Zug- und Rastvogelkartierung konnten fünf Transferflüge von bis zu 53 Graugänsen gleichzeitig im Untersuchungsgebiet erfasst werden (Abbildung 8). Zudem konnten drei Rastpunkte von 84 Graugänsen östlich der Projektfläche innerhalb des 1.000-m-Radius erfasst werden (Abbildung 11). Insgesamt konnten 104 Graugänse beim Durchzug und 88 Graugänse bei der Nahrungssuche beobachtet werden.

3.6.8 Heidelerche (*Lullula arborea*) (BV)

Die Heidelerche ist auf der Roten Liste Deutschland und Brandenburg auf der Vorwarnliste geführt, steht im Anhang I der EU-VSchRI und wird vom BNatSchG streng geschützt. Die Art lebt in lichten Waldgebieten auf Sandböden mit schütterer Gras- bzw. Krautvegetation und einzelnen Bäumen sowie Büschen. Ein weiterer Lebensraum sind reich strukturierte Waldränder, wie beispielsweise kleinflächige Heiden, Binnendünen, Hochmoorränder, Waldlichtungen, Rodungen, Brand- und Windwurfflächen, Feuerschutzschneisen,

Hochspannungskorridore, Sekundärlebensräume wie Sand- und Kiesgruben, Truppenübungsplätze, Grünland- und Ackerflächen, Weinberge, Baumschulen und Obstbaukulturen in unmittelbarer Waldnähe. Von besonderer Bedeutung für die Ansiedlung sind vegetationslose bzw. spärlich bewachsene Areale, das Vorhandensein von Singwarten (kleine Büsche) und Sandbadeplätze. Die Heidelerche ist ein Bodenbrüter, die ihr Nest in schütterer Gras- und niederer Krautvegetation anlegt. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Ende März und Mitte Juni. Heidelerchen gehören zu den Kurzstreckenzieher. Der Hauptdurchzug ist von Anfang März bis Mitte April. Der Abzug aus den Brutgebieten beginnt ab Ende Juli (Südbeck et al., 2005).

3.6.8.1 Brutvogelkartierung

Im Rahmen der Brutvogelkartierung konnten zwei Reviere der Heidelerche erfasst werden (Abbildung 7). Ein Revier befindet sich in einer Waldlichtung innerhalb der Projektfläche und das weitere Revier befindet sich östlich der Projektfläche innerhalb des 500-m-Radius.

3.6.9 Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (RV)

Der Kiebitz ist auf der Roten Liste Deutschland und Brandenburg als stark gefährdet eingestuft. Zudem wird die Art vom BNatSchG streng geschützt und gilt in Brandenburg als bedingt störungsempfindlich. Dies gilt nur für die Gebiete innerhalb der Karte „Wiesenbrüter“, welche innerhalb des FFH-Gebiets „Rotes Luch Tiergarten“ (DE 3450-305) befindet. Die Art bewohnt weitgehend offene Landschaften. Der Kiebitz besiedelt unterschiedliche Biotope: Salzwiesen, Grünland (nasse bis trockene Wiesen und Weiden), Äcker, Hochmoore, Heideflächen, aber u.a. auch Spülflächen, Flugplätze, Schotter- und Ruderalplätze sowie abgelassene Teiche. Von Bedeutung für die Ansiedlung sind weitgehend gehölzarme, offene Flächen mit lückiger und sehr kurzer Vegetation bzw. teilweise offenen, grundwassernahen Böden. Auch für die Aufzucht der Jungen ist eine geringe Vegetationshöhe und –dichte Voraussetzung. Der Kiebitz ist ein Bodenbrüter und gehört zu den Kurzstreckenziehern. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Ende März und Mitte Juni. Heidelerchen gehören zu den Kurzstreckenzieher (Südbeck et al., 2005).

3.6.9.1 Datenabfrage

Im Rahmen der Datenabfrage konnte für den Kiebitz 2020 ein B-Nachweis von einem Brutpaar westlich der geplanten WEA kartiert werden (Abbildung 3). Im Jahr 2020 und 2021 konnte der Kiebitz in drei anderen Rastern jedoch ohne Brutstatus im Gebiet gezeigt werden. Im EU-VSchG „Märkische Schweiz“ konnten Konzentrationen von 3.000 Kiebitzen übermittelt werden zudem wurden vier Kiebitz-Brutpaare nachgewiesen (Stand 2015).

3.6.10 Kleinspecht (*Dryobates minor*) (pot.BV)

Der Kleinspecht ist auf der Roten Liste Deutschland als gefährdet eingestuft und ist auf der Roten Liste Brandenburg nicht bewertet. Die Art bewohnt lichte Laub- und Mischwälder vom Tiefland bis ins Mittelgebirge. Bevorzugt kommen sie in Weichhölzer (Pappeln, Weiden) vor. Sowie in Galeriewälder in Hart- und Weichholzauen, Erlenbruch-, (Eichen-)Hainbuchen- und Moorbirkenwälder. Auch in kleineren Gehölzgruppen, Streuobstwiesen, ältere Parks und Gärten, Hofgehölze kommen sie vor. Außerhalb der Brutzeit sind sie auch in reinen Nadelwäldern bis in Gebirgslagen anzutreffen. Zur Nahrungssuche auch in Schilfgebieten. Kleinspechte sind Höhlenbrüter und gehören zu den Standvögeln. Die Hauptbrutzeit findet ab Mitte März statt, zeigt sich aber überwiegend Ende April bis Mitte Mai (Südbeck et al. 2005).

3.6.10.1 Brutvogelkartierung

Im Rahmen der Brutvogelkartierung konnte der Kleinspecht als potentieller Brutvogel (Brutzeiterfassung) im UG erfasst werden. Dabei wurde der Kleinspecht zweimal an einem Tag während der Brutzeit westlich und östlich der Projektfläche innerhalb des 500-m-Radius kartiert.

3.6.11 Kornweihe (*Circus cyaneus*) (NG)

Die Kornweihe ist auf der Roten Liste Deutschland als vom Aussterben bedrohte Art eingestuft und gilt auf der Roten Liste Brandenburg als ausgestorbene oder verschollene Art. Die Art ist zudem im Anhang 1 der EU-VSchRI gelistet, gilt laut BNatSchG als kollisionsgefährdet und wird vom BNatSchG streng geschützt. Zudem ist die Kornweihe auf der Roten Liste der Zugvögel als stark gefährdet gelistet. Der Großteil des Bestandes der Art befindet sich auf den Ostfriesischen Inseln mit nur vereinzelt Brutvorkommen in den Festlandregionen. Die Art lebt bevorzugt auf offenen bis halboffenen, trockenen bis halbfleuchten Niederungslandschaften wie Brachwiesen oder Moore, selten auch ackerbaulich geprägte Flussauen. Für den Nestbau benötigt der Bodenbrüter (selten auch Buschbrüter) trockene bis feuchte, halbhohe Vegetationen wie Schilf, Weiden oder Ruderalflächen mit geringer anthropogen verursachter Störung. Die Legeperiode liegt zwischen Anfang April bis Mitte Juni, aber meist Mitte Mai. Der Hauptdurchzug des Teilziehers ist von Anfang April bis Ende April. Der Abzug von den Brutplätzen findet ab Mitte August statt (Südbeck et al. 2005).

3.6.11.1 Zug- und Rastvogelkartierung

Im Rahmen der Zug- und Rastvogelkartierung konnten acht Flugbewegungen der Kornweihe südlich der geplanten WEA innerhalb des 1.000-m-Radius erfasst werden (Abbildung 8). Dabei handelte es sich um Transferflüge, Jagdflüge und kreisende Flugbewegungen. Zudem konnte südlich der geplanten WEA eine Kornweihe bei der Nahrungssuche beobachtet werden (Abbildung 11).

3.6.12 Kranich (*Grus grus*) (NG)

Der Kranich zählt in Brandenburg zu den WEA-relevanten Arten, wird aber auf der Roten Liste Deutschland als ungefährdet geführt und ist in der Roten Liste Brandenburg nicht bewertet. Allerdings ist die Art durch das BNatSchG streng geschützt und steht im Anhang 1 der Europäischen Vogelschutzrichtlinie. Die Art lebt in Waldkomplexen, die strukturreiche Feuchtgebiete beinhalten. Bruthabitate legt der Kranich auch in Moor- und Heidegebieten, verlandenden Seen sowie in breiten Verlandungszonen von Fließgewässern an. Die Art ist ein Frei- und Bodenbrüter und baut teilweise umfangreiche Bodennester in knietiefem Wasser aus dem Pflanzenmaterial der Nestumgebung oder auf Schwingrasen der Verlandungs-/Moorvegetation sowie auf Inseln im Flachwasser. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Mitte März und Ende Mai (Südbeck et al. 2005).

3.6.12.1 Datenabfrage

Im Rahmen der Datenabfrage bei der LfU konnte der Kranich mit einem B-Nachweis (ein Brutpaar) im Jahr 2021 im Raster auf Höhe der geplanten WEA festgestellt werden (Abbildung 4). Die zwei weiteren Raster zeigten Nachweise außerhalb der Brutsaison bzw. ohne Brutstatus. Der Kranich konnte im Gebiet seit 2019 – 2021 nachgewiesen werden. Zudem konnten im EU-VSchG „Märkische Schweiz“ 35 reproduzierende Kranich-Brutpaare übersendet werden (Stand 2015). Da die Daten veraltet sind, werden sie nicht weiter berücksichtigt.

3.6.12.2 Brutvogelkartierung

Im Rahmen der Brutvogelkartierung konnte der Kranich zweimal bei der Nahrungssuche im Untersuchungsgebiet erfasst werden.

3.6.12.3 Zug- und Rastvogelkartierung

Im Rahmen der Zug- und Rastvogelkartierung konnten innerhalb und außerhalb des 1.000-m-Radius 123 Flugbewegungen von bis zu 129 Kranichen erfasst werden. Dabei handelte es sich um Transferflüge (Abbildung 10). Zudem konnten innerhalb des Untersuchungsgebiets 14 Sichtungen von bis zu 70 Kranichen bei der Nahrungssuche und beim Rasten innerhalb und außerhalb des 1.000-m-Radius erfasst werden (Abbildung 11). Insgesamt konnten 3.219 ziehende Kraniche und 279 rastende bzw. nahrungssuchende Kraniche gezählt werden.

3.6.13 Kuckuck (*Cuculus canorus*) (pot.BV)

Der Kuckuck ist auf der Roten Liste Deutschland als gefährdet eingestuft und ist auf der Roten Liste Brandenburg nicht bewertet. Die Art lebt in verschiedenen Lebensraumtypen von halboffenen Waldlandschaften über halboffene Hoch- und Niedermoore bis zu offenen Küstenlandschaften. Zur Eiablage bevorzugt der Kuckuck offene Teilflächen (Röhrichte, Moorheiden u.a.) mit geeigneten Sitzwarten. Die Art ist ein Brutschmarotzer, die ihre Eier auf die Nester anderer Arten verteilt. Zu den Hauptwirtsvogelarten zählen Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Wiesenpieper und Rotkehlchen. Die Hauptzeit der Eiablage liegt zwischen Anfang Mai und Mitte Juli. Der Hauptdurchzug des Langstreckenziehers erfolgt zwischen Anfang Mai und Ende Mai. Die Brutgebiete werden ab Anfang August verlassen (Südbeck et al. 2005).

3.6.13.1 Brutvogelkartierung

Im Rahmen der Brutvogelkartierung konnte der Kuckuck als potentieller Brutvogel (Brutzeiterfassung) im Untersuchungsgebiet erfasst werden. Die Sichtung des Kuckucks innerhalb der Brutzeit erfolgte nordwestlich der geplanten WEA innerhalb des 500-m-Radius.

3.6.14 Mäusebussard (*Buteo buteo*) (BV)

Der Mäusebussard gilt auf der Roten Liste Deutschland als ungefährdet, steht jedoch auf der Roten Liste Brandenburg auf der Vorwarnliste und wird vom BNatSchG streng geschützt. Die Art bewohnt Wälder und Gehölze aller Art, als Bruthabitat, im Wechsel mit offener Landschaft, als Nahrungshabitat. Mäusebussarde kommen auch im Inneren geschlossener großflächiger Wälder vor. In der reinen Agrarlandschaft reichen Einzelbäume, Baumgruppen, kleine Feldgehölze, Alleebäume, mitunter ein Hochspannungsmast zur Ansiedlung aus. Die Art brütet im Randbereich von Siedlungen sowie vereinzelt in innerstädtischen Parks und auf Friedhöfen. Mäusebussarde sind Teilzieher und Kurzstreckenzieher (Südbeck et al., 2005).

3.6.14.1 Horsterfassung

Im Rahmen der Horsterfassung wurden zwei Horste des Mäusebussards erfasst. Der Mäusebussard-Horst Nr. 11 befindet sich westlich der Projektfläche, der Mäusebussard-Horst Nr. 15 liegt östlich der Projektfläche innerhalb des 1.200-m-Radius (Abbildung 6).

3.6.14.2 Zug- und Rastvogelkartierung

Im Rahmen der Zug- und Rastvogelkartierung konnten 51 Flugbewegungen des Mäusebussards innerhalb der Waldfläche im UG, sowie am Waldrand erfasst werden. Dabei konnten Transferflüge, Jagdflüge und kreisende Flugbewegungen von bis zu drei Mäusebussarden beobachtet werden (Abbildung 9). Zudem wurde der Mäusebussard 21-mal bei der Nahrungssuche und beim Rasten innerhalb und außerhalb des 1.000-m-Radius, hauptsächlich auf den Offenlandflächen, beobachtet (Abbildung 11).

3.6.1 Nordische Wildgänse (DZ)

Nordische Wildgänse gelten in Brandenburg als störungsempfindlich. Dies gilt nur für die Gebiete innerhalb der Karte „Rastgebietskulisse“, welche jedoch nicht im Untersuchungsgebiet liegt. Im Rahmen der avifaunistischen Kartierungen konnten Nordische Wildgänse beim Durchzug erfasst werden. Im Zuge der Zug- und Rastvogelkartierung wurden störungsempfindliche nordische Wildgänse bei gemeinsamen Zügen erfasst, diese wurden unter dem Namen „Gans“ in der Abbildung 8 dargestellt. Es konnten neun Flugbewegungen von bis zu 200 Individuen erfasst werden. Bei den neun Flugbewegungen wurden insgesamt 723 Individuen gezählt. Die Gänse konnten nicht genau in ihrer Anzahl bestimmt werden da sie in großen Gruppen gemeinsam gezogen sind. Erfasst werden konnten Individuen der Arten Blässgans, Tundrasaatgans, Kurzschnabelgans und Graugans jedoch kann die genaue Anzahl nicht angegeben werden.

3.6.2 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (DA)

Die Rohrweihe ist auf der Roten Liste Deutschland als ungefährdet und auf der Roten Liste Brandenburg als gefährdet eingestuft. Zudem steht die Art im Anhang I der EU-VSchRI, wird vom BNatSchG streng geschützt und gilt als bedingt kollisionsgefährdet. Die Art gilt nur dann als kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante im weiteren Flachland weniger als 50 m beträgt. Die Rohrweihe bewohnt Seenlandschaften und Flussauen mit Verlandungszonen (insbesondere großflächige Schilfröhrichte, oft mit Gebüsch) und schilfbestandenen Altarmen, Dünentäler, Grünland- und Ackerbaugebiete mit Gräben oder Söllen und Teichgebiete (auch im Waldbereich). Rohrweihen sind Kurz- und Langstreckenzieher. Der Hauptdurchzug findet von Ende März bis Mitte April statt. Legebeginn startet ab Anfang/Mitte April, meist Ende April bis Anfang Mai. Der Abzug startet ab Ende Juli, oft ab Mitte August, Durchzügler sind jedoch noch regelmäßig bis Oktober (Südbeck et al. 2005).

3.6.2.1 Datenabfrage

Im Rahmen der Datenabfrage bei der LfU konnte die Rohrweihe in den Jahren 2019-2020 mit einem Raster außerhalb der Brutzeit bzw. ohne Brutstatus im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden (Abbildung 4). Zudem konnten im EU-VSchG „Märkische Schweiz“ 20 reproduzierende Rohrweihen-Paare übermittelt werden (Stand 2015). Da die Daten veraltet sind, werden sie nicht weiter berücksichtigt.

3.6.3 Rotmilan (*Milvus milvus*) (NG)

Der kollisionsgefährdete Rotmilan wird auf der Roten Liste für Brutvögel in Deutschland als nicht gefährdet und auf der Roten Liste für Zugvögel in Deutschland als gefährdet geführt. Darüber hinaus ist die Art nach BNatSchG streng geschützt und steht im Anhang 1 der EU-VSchRI. Zudem kommt Deutschland eine besondere Verantwortung für den Schutz und Erhalt des Rotmilans zu, da in Deutschland die Hälfte der weltweiten Gesamtpopulation lebt. Der Lebensraum des Rotmilans wird durch einen häufigen Wechsel von Wald und Offenland geprägt. Die offenen Landschaften werden dabei schwerpunktmäßig zur Nahrungssuche genutzt, wobei offene Feldfluren, Grünland und Ackergebiete sowie Gewässer und Straßen eine wesentliche Rolle spielen. Der Rotmilan ist ein Baumbrüter, der seine Nester an Waldrändern, einzelnen Gehölzreihen oder in kleineren Gehölzen anlegt. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Anfang April und Juni (Südbeck et al. 2005).

3.6.3.1 Datenabfrage

Im Rahmen der Datenabfrage bei der LfU konnte der Rotmilan in fünf Rastern nachgewiesen werden (Abbildung 5). Dabei wurde westlich der geplanten WEA ein C-Nachweis von zwei Brutpaaren im Jahr 2020, sowie ein A-Nachweis von einem Individuum erfasst. Ein B-Nachweis konnte 2019 von zwei Individuen bzw. einem Brutpaar südöstlich der geplanten WEA gezeigt werden. Ein A-Nachweis zeigte sich nordöstlich der geplanten WEA im Jahr 2021 von zwei Individuen, bei dem es sich um ein Brutpaar handeln könnte. In zwei Rastern konnte der Rotmilan außerhalb der Brutzeit bzw. ohne Brutstatus erfasst werden. Allerdings ist nicht bekannt wo sich der Brutstandort des C-Nachweises befindet und ob bei den A- und B-Nachweisen tatsächlich eine Brut stattgefunden hat. Ein Konflikt ist nicht auszuschließen.

Zudem konnten im EU-VSchG „Märkische Schweiz“ acht reproduzierende Rotmilan-Paare übermittelt werden (Stand 2015). Da die Daten veraltet sind, werden sie nicht weiter berücksichtigt.

3.6.3.2 Zug- und Rastvogelkartierung

Im Rahmen der Zug- und Rastvogelkartierung konnte der Rotmilan östlich und südlich der Projektfläche innerhalb und außerhalb des 1.000-m-Radius insgesamt 12-mal im Untersuchungsgebiet bei Transferflügen, kreisend und jagend erfasst werden (Abbildung 8).

3.6.4 Schwarzmilan (*Milvus migrans*) (RV)

Der kollisionsgefährdete Schwarzmilan wird auf der Roten Listen Deutschland als ungefährdet gelistet und wird auf der Roten Liste Brandenburg nicht bewertet. Der Schwarzmilan wird jedoch durch das BNatSchG streng geschützt, wird im Anhang 1 der EU-VSchRI geführt und ist WEA-relevant. Die Art lebt in halboffenen Wäldern, im Offenland sowie in Flussniederungen und in Gewässernähe. Der Schwarzmilan ist ein Baumbrüter und legt seine Nester an Waldrändern, in Feldgehölzen oder Baumreihen an und gehört zu den Langstreckenziehern. Der Hauptdurchzug ist von Ende März bis Mitte April. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Mitte April und Anfang Mai (Südbeck et al. 2005).

3.6.4.1 Datenabfrage

Im Rahmen der Datenabfrage beim LfU konnte für den Schwarzmilan innerhalb des Untersuchungsgebietes ein C-Nachweis von einem Brutpaar im Jahr 2020 nachgewiesen werden (Abbildung 5). Allerdings ist nicht bekannt wo sich der Brutstandort des C-Nachweises befindet. Ein Konflikt ist nicht auszuschließen.

Bei der Datenabfrage des EU-VSchG konnten sechs reproduzierende Schwarzmilan-Paare übermittelt werden (Stand 2015). Da die Daten veraltet sind, werden sie nicht weiter berücksichtigt.

3.6.4.2 Zug- und Rastvogelkartierung

Im Rahmen der Zug- und Rastvogelkartierung konnte ein Jagdflug des Schwarzmilans südlich der Projektfläche von außerhalb des 1.000-m-Radius in den 1.000-m-Radius erfasst werden (Abbildung 8).

3.6.5 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) (NG)

Der Schwarzspecht ist auf der Roten Liste Deutschland als ungefährdet geführt und ist auf der Roten Liste Brandenburg nicht bewertet. Der Schwarzspecht steht jedoch im Anhang I der EU-VSchRI und wird vom BNatSchG streng geschützt. Der Schwarzspecht bewohnt ausgedehnte Misch- und Nadelwälder vom Gebirge bis ins Tiefland mit Altholzanteil zur Anlage von Brut- und Schlafhöhlen (z.B. mindestens 80 bis 100-jährige Buchen bzw. 80-jährige Kiefern). Die Bruthöhle wird häufig in Buchenaltholz angelegt, besiedelt jedoch bei ausreichender Größe und Struktur (Alt- und Totholz, modernde Baumstümpfe, Nadelholzanteil) nahezu alle Waldgesellschaften. Die Aktionsräume können sich jedoch auch auf über mehrere, z.T. kilometerweit auseinander liegende Kleinwälder erstrecken. Der Schwarzspecht ist ein Höhlenbrüter und gehört zu den Standvögeln. Der Legebeginn beginnt meist ab Anfang/Mitte April und geht bis Anfang Mai (Südbeck et al., 2005).

3.6.5.1 Brutvogelkartierung

Im Rahmen der Brutvogelkartierung konnte der Schwarzspecht als Nahrungsgast im UG erfasst werden.

3.6.6 Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) (NG)

Der Seeadler gilt auf der Roten Liste Deutschland als nicht gefährdet und wird auf der Roten Liste Brandenburg nicht bewertet, ist aber eine WEA-relevante Art und wird vom BNatSchG streng geschützt. Der Seeadler bewohnt ausgedehnte, wenig durch Straßen und Siedlungen zerschnittene Waldgebiete in gewässerreichen Landschaften des Flach- und Hügellandes. Häufig begünstigt Nähe von Gewässern (Seen, Küsten-, Fluss-, Teichlandschaften) eine Ansiedlung, aber auch Nestplätze in > 6 km Entfernung von Gewässern möglich. Neuerdings Brutplätze in kleinen Gehölzgruppen oder einzeln stehenden Bäumen, Ansiedlungsentfernung zu Straßen und Siedlungen zunehmend geringer (minimal < 300 m), Aktionsraum 19-115 (im Mittel 61) km². Seeadler gehören zu den Baumbrütern. Der Legebeginn ist von Mitte Februar bis Ende März (Südbeck et al. 2005).

3.6.6.1 Datenabfrage

Im Rahmen der Datenabfrage beim LfU konnte der Seeadler in drei Rastern mit C-Nachweisen nachgewiesen werden (Abbildung 5). Im südwestlichen Raster konnte im Jahr 2021 und im Jahr 2022 ein C-Nachweis von einmal drei Individuen und einmal von vier Individuen erbracht werden. Im südlichen Raster konnte im Jahr 2019 und 2020 ein C-Nachweis von einmal vier Individuen bzw. zwei Brutpaaren und einmal von einem Brutpaar gezeigt werden. Im östlichen Raster zeigten sich in den Jahren 2019-2022 C-Nachweise von jeweils zwei Brutpaaren (Abbildung 5). Allerdings ist nicht bekannt wo sich die Brutstandorte befinden. Ein Konflikt ist nicht auszuschließen.

Für das EU-VSchG konnten zwei reproduzierende Seeadler-Paare übermittelt werden (Stand 2015). Da die Daten veraltet sind, werden sie nicht weiter berücksichtigt.

3.6.6.2 Zug- und Rastvogelkartierung

Im Rahmen der Zug- und Rastvogelkartierung konnten zwei Flugbewegungen des Seeadlers innerhalb und außerhalb des 1.000-m-Radius erfasst werden. Dabei handelte es sich um zwei Transferflüge, eine von Osten nach Westen und eine von Westen nach Südosten (Abbildung 8).

3.6.7 Sperber (*Accipiter nisus*) (NG)

Der Sperber ist auf der Roten Liste Deutschland als ungefährdet eingestuft und ist auf der Roten Liste Brandenburg auf der Vorwarnliste geführt. Die Art wird jedoch vom BNatSchG streng geschützt. Der Sperber kommt in busch- und gehölzreichen, Deckung bietende Landschaften mit ausreichendem Kleinvogelangebot und Brutmöglichkeiten vor. Brutplätze sind meist in Wäldern v.a. in Nadelstangengehölzen mit Anflugmöglichkeiten innerhalb des Bestandes aufzufinden. Zudem brütet die Art in Stangengehölzen. Ältere offene Bestände werden seltener genutzt. Brut in Laubstangengehölzen kommt vor, insbesondere bei Fehlen von Nadelwald. Reine Laubwälder in Mitteleuropa werden kaum besiedelt. Zunehmend zeigen sich Bruten außerhalb des Waldes auf Friedhöfen, in Parks, Gärten und Straßenbegleitgrün (Südbeck et al. 2005).

3.6.7.1 Zug- und Rastvogelkartierung

Im Rahmen der Zug- und Rastvogelkartierung konnte ein Jagdflug von einem Sperber-Weibchen südlich der geplanten WEA innerhalb des 1.000-m-Radius erfasst werden (Abbildung 9).

3.6.8 Star (*Sturnus vulgaris*) (RV)

Der Star ist auf der Roten Liste Deutschland als gefährdet eingestuft und wird auf der Roten Liste Brandenburg nicht bewertet. Stare besiedeln unterschiedlichste Habitats und können sowohl Waldlandschaften als auch Stadthabitats und Kulturlandschaften als Lebensraum nutzen. Die Art brütet in Baumhöhlen, aber auch in Nistkästen oder Mauerspalten, vorzugsweise in Randlagen von Wäldern mit benachbarten kurzrasigen Grünlandflächen, die zur Nahrungssuche genutzt werden. Stare ziehen oft in großen Schwärmen. Sie zählen sowohl zu den Teil- als auch zu den Kurzstreckenziehern und haben ihre Hauptdurchzugszeit im März, bei den Standvögeln beginnt die Paarbildung jedoch schon in den Wintermonaten. Der Abzug startet ab September (Südbeck et al. 2005).

3.6.8.1 Zug- und Rastvogelkartierung

Im Rahmen der Zug- und Rastvogelkartierung konnten drei Flugbewegungen von Staren-Schwärmen kartiert werden (Abbildung 9). Bei der Flugbewegung Richtung Westen wurden 200 Stare beobachtet. Bei der Flugbewegung Richtung Südwesten 600 Stare und bei jener Flugbewegung Richtung Südosten 350 Stare. Zudem konnten zwei Rastpunkte von jeweils 100 Staren südlich der Projektfläche innerhalb des 1.000-m-Radius erfasst werden. Die Stare wurden bei der Nahrungssuche beobachtet (Abbildung 11).

3.6.9 Tundrasaatgans (*Anser fabalis*) (DZ)

Die Tundrasaatgans ist in den Roten Listen Deutschland und Brandenburg nicht bewertet, gilt allerdings als störungsempfindlich. Dies gilt nur für die Gebiete innerhalb der Karte „Rastgebietskulisse“, welche jedoch nicht im Untersuchungsgebiet liegt. Die Saatgans bewohnt offene Landschaften, gern in Gewässernähe. Die Tundrasaatgans ist ein Bodenbrüter und gehört zu den Mittel- und Langstreckenziehern. Der Hauptdurchzug findet von Ende Januar bis Ende Februar statt (Südbeck et al., 2005).

3.6.9.1 Datenabfrage

Im Rahmen der Datenabfrage konnten im EU-VSchG „Märkische Schweiz“ Konzentrationen von 30.000 Tundrasaatgänsen übermittelt werden (Stand 2015). Da die Daten veraltet sind, werden sie nicht weiter berücksichtigt.

3.6.9.2 Zug- und Rastvogelkartierung

Im Rahmen der Zug- und Rastvogelkartierung konnten im 1.000-m-Radius zwei Erfassungen von einmal 230 Tundrasaatgänsen (und Kurzschnabelgänsen) und einmal von vier Tundrasaatgänsen bei Transferflügen in Richtung Westen nach Osten und von Osten nach Südwesten im Untersuchungsgebiet erfasst werden (Abbildung 8). Die Flugbewegung die von Osten nach Südwesten verläuft wurde von 230 Tundrasaatgänsen sowie darunter auch von einigen Kurzschnabelgänsen durchgeführt. Die Kurzschnabelgänse sind auf der Roten Liste Deutschland und Brandenburg nicht bewertet, gelten jedoch wie die weiteren Gänse-Arten als bedingt störungsempfindlich.

3.6.10 Turmfalke (*Falco tinnunculus*) (NG)

Der Turmfalke wird auf der Roten Liste Deutschland als nicht gefährdet geführt, ist aber auf der Roten Liste Brandenburg als gefährdet geführt. Darüber hinaus ist die Art durch das BNatSchG streng geschützt. Die Art lebt in halboffenen und offenen Landschaften aller Art mit Angebot von Nistplätzen in Feldgehölzen sowie in Siedlungsbereichen mit hohen Gebäuden. Die Art ist ein Gebäude- und Gehölzbrüter. Dabei nutzt die Art alte Nester und baut keine eigenen. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Mitte April bis Juli (Südbeck et al. 2005).

3.6.10.1 Zug- und Rastvogelkartierung

Im Rahmen der Zug- und Rastvogelkartierung konnte der Turmfalke im 1.000-m-Radius 13-mal bei Transfer- und Jagdflügen, sowie bei kreisenden Flugbewegungen südlich und östlich der Projektfläche erfasst werden (Abbildung 9). Zudem wurden zwei Rastpunkte des Turmfalken, einmal südlich und einmal östlich der Projektfläche kartiert (Abbildung 11).

3.6.11 Uhu (*Bubo bubo*) (DA)

Der Uhu ist auf der Roten Liste Deutschland als ungefährdet eingestuft und wird auf der Roten Liste Brandenburg nicht bewertet. Die Art steht allerdings im Anhang I der EU-VSchRI, ist WEA relevant und wird vom BNatSchG streng geschützt. Das Optimalbiotop des Uhus umfasst Felsen, Wälder, Freiflächen und Gewässer. Die Art benötigt zum Brüten Felsen, mit Geröll bedeckte Steilwände, Steinbrüche, Kies- und Sandgruben mit Nischen bzw. Höhlen, die durch ungehinderten Anflug erreichbar sind. Oft werden auch alte Nester von Greif- oder anderen Großvögeln auf Bäumen genutzt. Seltener brüten sie am Boden (mit Deckung durch Stämme, Wurzelteller oder Steine) oder in Gebäuden (Kirchtürme). Auch Müllplätze können als Jagdgebiet zum Lebensraum gehören. Das Innere größerer zusammenhängender Wälder, enge bewaldete Täler und Hochlagen der Mittelgebirge werden gemieden. Uhus sind Halbhöhlen- oder Gehölzbrüter und gehören zu den Standvögeln (Südbeck et al. 2005).

3.6.11.1 Datenabfrage

Im Rahmen der Datenabfrage bei der LfU konnte für den Uhu ein A-Nachweis im Jahr 2020 von einem Individuum südlich der geplanten WEA erbracht werden (Abbildung 4). Ob tatsächlich eine Brut stattgefunden hat und wo sich der Brutstandort gegebenenfalls befand, ist nicht bekannt. Ein Konflikt ist nicht auszuschließen.

3.6.12 Waldohreule (*Asio otus*) (BV)

Die Waldohreule ist auf der Roten Liste Deutschland als ungefährdet eingestuft und wird auf der Roten Liste Brandenburg nicht bewertet. Die Art wird zudem vom BNatSchG streng geschützt. Die Art bevorzugt Nistplätze in Feldgehölzen und an strukturierten Waldrändern mit ausreichend Deckung bietenden Nadelbäumen (Kiefern, Fichten). Weiterhin nistet die Waldohreule in Baumgruppen oder Hecken, auch zunehmend innerhalb von Siedlungen mit älterem Nadelbaumbestand. Selten im Inneren größerer, geschlossener Waldbestände. Zur Jagd nutzt die Art das offene Gelände mit niedrigem Pflanzenwuchs (Felder, Wiesen, Dauergrünland) und lichte Wälder auf Wegen und Schneisen. Die Waldohreule ist ein Baumbrüter, baut ihre Nester aber nicht selbst, sondern nutzt alte Horste von beispielsweise Rabenvögel oder Greifvögel. Altvögel sind überwiegend Standvögel, Diesjährige ziehen. Anzutreffen sind nordische Durchzügler und Wintergäste. Durchzug zeigt sich von Anfang März bis Ende Mai. Der Legebeginn startet in guten Mäusejahren ab Ende Februar, sonst überwiegend ab Mitte März bis Mitte April (Südbeck et al. 2005).

3.6.12.1 Horsterfassung

Im Rahmen der Horsterfassung zeigte sich ein Horst mit Waldohreulen-Besatz innerhalb der Projektfläche südlich der geplanten WEA (Abbildung 6).

3.6.13 Wanderfalke (*Falco peregrinus*) (DA)

Der Wanderfalke ist auf der Roten Liste Deutschland als ungefährdet und auf der Roten Liste Brandenburg als gefährdet eingestuft. Darüber hinaus ist der Wanderfalke durch das BNatSchG streng geschützt, steht im Anhang I der EU-VSchRI und ist kollisionsgefährdet. Die Art lebt meist in Natur- und Kulturlandschaften oder auch in Städten mit (möglichst ganzjährigem) hohem Nahrungsangebot (Vogelbeute im freien Luftraum) und geeigneten Nistmöglichkeiten. Da der Wanderfalke ein Felsenbrüter ist bevorzugt er steil aufragende Felsen und Felsformationen zum Brüten. Die Art brütet aber auch in Bäumen (bevorzugt in lichten Kiefernbeständen), hohen Gebäuden und auf dem Boden in Küstenlandschaften. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Mitte März bis Juli. Der Wanderfalke gehört zu den Standvögeln (Südbeck et al. 2005).

3.6.13.1 Datenabfrage

Im Rahmen der Datenabfrage bei der LfU konnte für den Wanderfalken ein A-Nachweis im Jahr 2020 von einem Individuum südwestlich der geplanten WEA gezeigt werden (Abbildung 4). Ob tatsächlich eine Brut stattgefunden hat und wo sich der Brutstandort gegebenenfalls befand, ist nicht bekannt. Ein Konflikt ist nicht auszuschließen.

3.6.14 Weißstorch (*Ciconia ciconia*) (DA)

Der Weißstorch ist auf der Roten Liste Deutschland auf der Vorwarnliste gelistet und ist auf der Roten Liste Brandenburg als gefährdet eingestuft. Darüber hinaus ist der Weißstorch durch das BNatSchG streng geschützt, ist kollisionsgefährdet und steht im Anhang I der EU-VSchRI. Die Art ist ursprünglich ein Baumruinenbrüter am Rand breiter Flussauen. Heutzutage lebt der Weißstorch jedoch ausschließlich Siedlungen, die in einer Landschaft mit vielfältig strukturierten, bäuerlich genutzten, natürlich nährstoffreichen Niederungslandschaften mit hoch anstehendem Grundwasser (Nahrungshabitat) und mit Nistmöglichkeiten oder bereitgestellten Nistplatzangeboten liegen. Die Art ist ein Fels- und Gehölzbrüter,

nutzt in vom Menschen beeinflussten Gebieten jedoch auch anthropogene Strukturen. Die Nester werden an Felsvorsprüngen, in Bäumen, Gebäuden und Strommasten angelegt und nutzt zudem künstliche Nisthilfen. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Anfang April bis Juli. Der Weißstorch gehört zu den Langstreckenzieher. Der Hauptdurchzug findet von Ende März bis Ende April statt. Der Wegzug startet ab Mitte August und geht bis Anfang September (Südbeck et al. 2005).

3.6.14.1 Datenabfrage

Im Rahmen der Datenabfrage bei der LfU konnten vier Individuen, bei denen es sich um zwei Brutpaare des Weißstorchs handeln könnte, südöstlich der geplanten WEA im Jahr 2020 mit einem A-Nachweis gesichtet werden (Abbildung 4). Ob tatsächlich eine Brut stattgefunden hat und wo sich der Brutstandort gegebenenfalls befand, ist nicht bekannt. Ein Konflikt ist nicht auszuschließen.

Zudem wurden im EU-VSchG sieben reproduzierende Weißstorch-Paare angegeben (Stand 2015). Da die Daten veraltet sind, werden sie nicht weiter berücksichtigt.

3.6.15 Wespenbussard (DA)

Der Wespenbussard ist auf der Roten Liste Deutschland auf der Vorwarnliste gelistet und wird auf der Roten Liste Brandenburg als gefährdet geführt. Darüber hinaus ist der Wespenbussard durch das BNatSchG streng geschützt und steht im Anhang I der EU-VSchRI. Die Art lebt in abwechslungsreich strukturierten Landschaften mit (Laub-)Altholzbeständen als Brutstandorte und einer meist mosaikartigen Zusammensetzung von Waldlichtungen, Sümpfen, Brachen, Magerrasen, Heiden und Wiesen als Nahrungshabitat. Der Wespenbussard ist ein Baumbrüter, der sein Horst am Stamm oder in der Krone von Altholzbeständen anlegt. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Ende Mai und August. Er ist ein Langstreckenzieher und zieht oft in großen Gruppen. Der Hauptdurchzug findet bis Anfang Juni statt. Die Hauptlegezeit erfolgt bis Anfang Juni. Der Abzug beginnt bereits ab Mitte August und ist bis auf einzelne Nachzügler Ende September beendet (Südbeck et al. 2005).

3.6.15.1 Datenabfrage

Im Rahmen der Datenabfrage wurden im EU-VSchG sechs reproduzierende Wespenbussard-Paare angegeben (Stand 2015). Da die Daten veraltet sind, werden sie nicht weiter berücksichtigt.

3.6.16 Wiedehopf (*Upupa epops*) (pot.BV)

Der Wiedehopf ist auf der Roten Liste Deutschland und Brandenburg als gefährdet geführt. Außerdem ist der Wiedehopf durch das BNatSchG besonders geschützt. Die Art bewohnt offene, vegetationsarme Flächen mit geeigneten Bruthöhlen. Ränder von Kiefernheiden, Kahlschläge und insbesondere Truppenübungsplätze sind bevorzugte Habitate. Der Wiedehopf ist ein Höhlenbrüter, der seine Brutplätze entweder in Bäumen oder in anthropogenen Strukturen wie Steinhäufen, Mauerlöchern, Materialstapeln, Nistkästen oder Blechtrommeln anlegt. Der Wiedehopf ist ein Kurz- bis Langstreckenzieher mit einer Hauptdurchzugszeit von Mitte April bis Anfang Mai. Der Legebeginn der Erstbrut erfolgt in der Regel ab Mitte April bis Ende Mai. Bei Zweitbruten beginnt die Eiablage etwa von Mitte Juni bis Mitte Juli. Der Abzug aus dem Brutgebiet erfolgt im Juli für Erstbruten und im August/September für Zweitbruten. Die flügge werdenden Jungen der Erstbrut sind ab Anfang Juni zu beobachten, während die Jungen der Zweitbrut etwa Ende Juli flügge werden (Südbeck et al. 2005).

3.6.16.1 Brutvogelkartierung

Im Rahmen der Brutvogelkartierung wurde der Wiedehopf als potentieller Brutvogel (Brutzeiterfassung) im UG erfasst. Der Wiedehopf wurde östlich der Projektfläche innerhalb des 500-m-Radius erfasst.

3.6.17 Wiesenweihe (*Circus pygargus*) (DA)

Die Wiesenweihe ist auf der Roten Liste Deutschland und auf der Roten Liste Brandenburg als stark gefährdet eingestuft. Darüber hinaus ist die Wiesenweihe durch das BNatSchG streng geschützt und steht im Anhang I der EU-VSchRI. Die Art gilt nur dann als kollisionsgefährdet wenn die Höhe der Rotorunterkante im weiteren Flachland weniger als 50 m beträgt. Dies gilt allerdings nicht für den Nahbereich. Die Art lebt in großräumigen, offenen bis halboffenen Niederungslandschaften. Feuchtwiesen, Brachen, Niedermoore sowie Hoch- und Übergangsmoore dienen überwiegend als Nahrungshabitat, wobei Wiesenweihen heutzutage auch in ackerbaulich geprägten Flussauen und Börden jagen. Der Neststandort liegt in landseitig degenerierenden Röhrichtern, Riedern und Hochstauden oder auch in hohem Gras von Feuchtwiesen und zunehmend auch in Getreide- und Rapsäckern. Die Art ist ein Bodenbrüter. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Mitte Mai und Mitte Juli (Südbeck et al. 2005).

3.6.17.1 Datenabfrage

Im Rahmen der Datenabfrage bei der LfU konnte für die Wiesenweihe ein Brutpaar mit einem B-Nachweis im Jahr 2021 südöstlich der geplanten WEA gezeigt werden (Abbildung 4). Ob tatsächlich eine Brut stattgefunden hat und wo sich der Brutstandort gegebenenfalls befand, ist nicht bekannt. Ein Konflikt ist nicht auszuschließen.

3.7 Ungefährdete und ubiquitäre Arten zur Brutzeit

Ungefährdete und ubiquitäre Arten werden in Gruppen, sogenannten ökologischen Gilden, zusammengefasst. Es werden alle nicht gefährdeten Brutvögel und potentielle Brutvögel aufgelistet. Die Einteilung in die ökologischen Gilden erfolgte nach Südbeck et al. (2005).

3.7.1 Gehölzbrüter

Für Gehölzbrüter relevante Strukturen in Form von Bäumen, Strauchhecken und Feldgehölzen finden sich im Untersuchungsgebiet vor allem in Wäldern und an Feldwegen.

Im Untersuchungsgebiet konnten neun Gehölzbrüter festgestellt werden, für die eine Brut nachgewiesen wurde, oder ein Brutverdacht gestellt wurde. Zudem wurden vier Arten als potentielle Brutvögel eingeordnet, da ein Brutrevier aufgrund der Datenlage nicht ausgeschlossen werden kann. Der Zaunkönig ist ein Gehölzbrüter, der Kugelnester mit seitlichem Eingang baut.

Tabelle 6: Gehölzbrüter ohne Gefährdungsstatus im Untersuchungsgebiet

	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Name	Status
1	Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV
2	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BV
3	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	BV
4	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	Pot.BV
5	Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Pot.BV
6	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	BV
7	Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	Pot.BV
8	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BV
9	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Pot.BV
10	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	BV
11	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BV
12	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	BV
13	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	BV

3.7.2 Höhlenbrüter

Höhlenbrütende Arten bauen ihre Nester, je nach Vogelart, in alte Baumstämme, Steilwände, Felsspalten, brüchige Mauern oder Erdwände. Im Untersuchungsgebiet dienen insbesondere Baumhöhlen als Nistplätze. Für Höhlenbrüter relevante Strukturen in Form von Gehölzen finden sich vor allem entlang der Straßen und Feldwege, sowie in Waldflächen.

Im Zuge der Begehungen konnten acht höhlenbrütende Brutvogelarten festgestellt werden, für die eine Brut nachgewiesen wurde, oder ein Brutverdacht gestellt wurde. Zudem wurde eine Art als potentieller Brutvogel eingeordnet, da ein Brutrevier aufgrund der Datenlage nicht ausgeschlossen werden kann.

Table 7: Höhlenbrüter ohne Gefährdungstatus im Untersuchungsgebiet

	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Name	Status
1	Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	BV
2	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	BV
3	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	BV
4	Haubenmeise	<i>Lophophanes cristatus</i>	BV
5	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	BV
6	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BV
7	Tannenmeise	<i>Periparus ater</i>	BV
8	Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	BV
9	Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	Pot. BV

3.7.3 Nischenbrüter

Anders als bei höhlenbrütenden oder gehölzbrütenden Arten können nischenbrütende Vogelarten ihre Nester in unterschiedlichste Nischen in Gebäuden, alten Mauern, Bäumen, Felswänden aber auch Böschungen, etc. bauen. Nischenbrüter sind deshalb oft in urbanen Gebieten anzutreffen, wo sie eine Vielzahl von Brutmöglichkeiten vorfinden.

Im Untersuchungsgebiet sind solche Brutmöglichkeiten in Form von Gebäuden oder Mauern eingeschränkt, weshalb sich die Artenanzahl der Nischenbrüter auf eine Art beschränkt.

Table 8: Nischenbrüter ohne Gefährdungstatus im Untersuchungsgebiet

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Name	Status
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	BV

3.7.4 Bodenbrüter

Bodenbrütende Vogelarten platzieren ihre Nester meist gut versteckt direkt am Erdboden oder in kleinen Mulden und Gräben. Sie nutzen oftmals landwirtschaftliche Strukturen und Agrarflächen sowie Brachen für ihren Nistplatz, weshalb gerade Bodenbrüter massiv durch die Intensivierung der modernen Landwirtschaft bedroht werden.

Im Untersuchungsgebiet konnten fünf bodenbrütende Arten festgestellt werden, für die eine Brut nachgewiesen wurde oder ein Brutverdacht gestellt wurde. Zudem wurde eine Art als potentieller Brutvogel eingeordnet, da ein Brutrevier aufgrund der Datenlage nicht ausgeschlossen werden kann.

Table 9: Bodenbrüter ohne Gefährdungstatus im Untersuchungsgebiet

	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Name	Status
1	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	BV
2	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	BV
3	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	BV
4	Rotkehlchen	<i>Ertihacus rubecula</i>	BV
5	Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Pot. BV
6	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BV

4 ZUSAMMENFASSUNG

Die Firma Green Wind Energy GmbH, in der Alt-Moabit 60 a, 10555 Berlin plant die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) im Ortsteil Schönfelde der Gemeinde Steinhöfel im brandenburgischen Landkreis Oder-Spree. Die Firma ORCHIS Umweltplanung GmbH wurde beauftragt, für das vorliegende Projekt ein Avifaunistisches Gutachten zu erstellen.

Im Zuge der avifaunistischen Kartierungen konnten insgesamt 57 Vogelarten (23 Arten mit Gefährdungsstatus nach Roter Liste Deutschland und/oder Brandenburg; 34 Arten ohne Gefährdungsstatus) im Untersuchungsgebiet festgestellt werden. Hiervon wurden 27 Arten als Brutvögel mit nachgewiesenem Brutrevier, 11 Arten als potentielle Brutvögel, 13 Arten als Nahrungsgast (inklusive Wintergäste), fünf Arten als Rastvögel und zwei Arten als Durchzügler erfasst.

Insgesamt wurden im Jahr 2024 19 Horste im Planungsgebiet erfasst und auf Besatz kontrolliert. Es wurden zwei Horste vom Mäusebussard, ein Horst vom Kolkkraben und ein Horst von der Waldohreule besetzt. Der Mäusebussard-Horst Nr. 11 befindet sich westlich der Projektfläche, der Mäusebussard-Horst Nr. 15 liegt östlich der Projektfläche innerhalb des 1.200-m-Radius. Der Kolkkraben-Horst Nr. 12 wurde westlich der Projektfläche innerhalb des 1.200-m-Radius kartiert. Zudem zeigte sich ein Horst mit Waldohreulen-Besatz innerhalb der Projektfläche. Die drei erfassten Arten gelten gemäß BNatSchG (2022) und MLUK (2023) nicht als WEA-relevant.

Im Rahmen der Brutvogelkartierung konnten 41 Vogelarten im Untersuchungsraum festgestellt werden. Davon 24 Arten als Brutvögel (zwei Arten mit Gefährdungsstatus und/oder Schutzstatus; 22 Arten ohne Gefährdungsstatus/Schutzstatus), 11 Arten als potentielle Brutvögel und sechs Arten als Nahrungsgäste. Insgesamt konnten sechs Reviere der gefährdeten und geschützten Arten festgestellt werden.

In einem Radius von 1.000 m wurden Flugbewegungen von 16 Arten und Rastpunkte von elf Arten erfasst, von denen vier laut BNatSchG (2022) als kollisionsgefährdet gelten: der Seeadler, der Schwarzmilan, der Rotmilan und die Kornweihe. Zudem gelten fünf Arten als störungsempfindlich (MLUK, 2023; Anlage 1 zum AGW-Erlass 2023): die Blässgans, die Graugans, die Kurzschnabelgans (in gemeinsamen Zügen mit der Bläss- und (Tundra-)Saatgans), die (Tundra-)Saatgans, der Kiebitz und der Kranich. Außerdem wurden störungsempfindliche nordische Wildgänse bei gemeinsamen Zügen erfasst, diese wurden unter dem Namen „Gans“ in den Abbildungen dargestellt.

5 LITERATURVERZEICHNIS

Literatur

Südbeck, P. (Ed.) (2005). Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Max-Planck-Institut für Ornithologie, Vogelschutzwarte Radolfzell.

Rote Listen

T. Ryslavy, H.-G. Bauer, B. Gerlach, O. Hüppop, J. Stahmer, P. Südbeck & C. Sudfeldt (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. Ber. Vogelschutz 57: 13-112.

Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28 (2, 3) 2019.

Hüppop, Ommo & Bauer, Hans & Haupt, Heiko & Ryslavy, Torsten & Südbeck, Peter & Wahl, Johannes & Vögel, Nationales. (2013). Rote Liste Wandernder Vogelarten Deutschlands, 1. Fassung, 31. Dezember 2012. Berichte zum Vogelschutz. 49/50. 23-83.

Leitfäden und Arbeitshilfen

MLUK (2023). Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (AGW-Erlass). Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz. Juni 2023.

Gesetzestexte und weitere Verordnungen

BArtSchV (2005). Bundesartenschutzverordnung. Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.

BNatSchG (2009). Bundesnaturschutzgesetz. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege. Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist.

BNatSchG n.F. (neue Fassung) in der am 01.03.2022 geltenden Fassung [durch Artikel 1 G. v. 18.08.2021 BGBl. I S. 3908](#)

EU-Vogelschutzrichtlinie, VSchRI (2009). Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Inklusive der Anhänge I bis VII. Amtsblatt der Europäischen Union, L. 20/7.

Internetquelle

Planungsrelevante Arten EU-Vogelschutzgebiet „Märkische Schweiz“ (DE 3450-401): [N2K DE3450401 dataforms \(europa.eu\)](#)

6 ANHANG

Tabelle 10: Übersicht über die Flugbewegungen, die während der ZVK/RVK 2023/2024 erfasst wurden. T = Transferflug, K = Kreisen, J = Jagdflug, N = Nahrungssuche, R = Rasten.

Art	minimale Höhe	maximale Höhe	Anzahl	Verhalten	Bemerkung	Datum
Blässgans	60	80	2	Transferflug (T)		26.09.2023
Blässgans	80	100	123	Transferflug (T)		11.10.2023
Blässgans	60	80	18	Transferflug (T)		11.10.2023
Blässgans	60	80	24	Transferflug (T)		11.10.2023
Blässgans	50	70	32	Transferflug (T)	von Süden nach Norden.	30.10.2023
Blässgans	60	70	42	Transferflug (T)	von Süden nach Nordwesten	30.10.2023
Blässgans	30	50	37	Transferflug (T)	von Süden nach Nordwesten	30.10.2023
Blässgans	60	80	30	Transferflug (T)	von Osten nach Westen	30.10.2023
Blässgans	60	60	34	Transferflug (T)	von Norden nach Westen	30.10.2023
Blässgans	80	80	78	Transferflug (T)		30.10.2023
Blässgans	80	80	140	Transferflug (T)	von Westen nach Osten.	30.10.2023
Blässgans	80	80	100	Transferflug (T)	von Westen nach Süden	30.10.2023
Blässgans	80	80	34	Transferflug (T)	4 Kurzschnabelgänse darunter. Flogen von Westen nach Osten.	30.10.2023
Blässgans	30	30	28	Transferflug (T)		30.10.2023
Blässgans	50	50	18	Transferflug (T)		30.10.2023
Gans	60	60	70	Transferflug (T)	Osten nach Süden	30.10.2023
Gans	60	60	30	Transferflug (T)	von Westen nach Osten	30.10.2023
Gans	80	80	170	Transferflug (T)	von Westen nach Osten	30.10.2023
Gans	30	30	50	Transferflug (T)	von Norden nach Süden.	30.10.2023
Gans	60	60	200	Transferflug (T)	von Süden nach Norden	30.10.2023
Gans	150	150	61	Transferflug (T)		31.10.2023
Gans	100	100	43	Transferflug (T)		31.10.2023
Gans	150	150	64	Transferflug (T)		31.10.2023
Gans	100	100	35	Transferflug (T)	ca.	31.10.2023
Gaugans	40	60	53	Transferflug (T)		11.10.2023
Gaugans	2	30	35	Transferflug (T)		11.10.2023
Gaugans	50	60	1	Transferflug (T)	von Süden nach Nordwesten	30.10.2023
Gaugans	40	40	1	Transferflug (T)		31.10.2023
Gaugans	60	60	14	Transferflug (T)		31.10.2023
Graureiher	0	10	1	Transferflug (T), rast	gelandet hinter der Anhöhe	30.10.2023
Graureiher	5	5	1	Transferflug (T)		31.10.2023
Graureiher	0	10	1	Transferflug (T), rast	gelandet.	14.12.2023
Graureiher	0	10	1	Transferflug (T), rast	gelandet.	14.12.2023
Graureiher	0	10	1	Transferflug (T), rast	gelandet.	14.12.2023
Kiebitz	60	60	22	Transferflug (T)		31.10.2023
Kiebitz	30	60	60	Kreisen (K)	ca.	31.10.2023
Kornweihe	20	30	1	Transferflug (T)	Männchen	31.10.2023
Kornweihe	1	1	1	Jagen (J)		14.12.2023
Kornweihe	1	1	1	Jagen (J)		14.12.2023
Kornweihe	1	1	1	Jagen (J)		14.12.2023

Art	minimale Höhe	maximale Höhe	Anzahl	Verhalten	Bemerkung	Datum
Kornweihe	1	1	1	Jagen (J), Transferflug (T)		15.01.2024
Kornweihe	1	4	1	Jagen (J), Transferflug (T)		05.03.2024
Kornweihe	1	4	1	Jagen (J), Transferflug (T)		05.03.2024
Kornweihe	5	20	1	Kreisen (K), Transferflug (T)		27.03.2024
Kranich	20	20	2	Transferflug (T)	Flogen unterhalb des Nebels.	26.09.2023
Kranich	30	40	20	Transferflug (T)		26.09.2023
Kranich	50	50	9	Transferflug (T)		26.09.2023
Kranich	30	30	3	Transferflug (T)		26.09.2023
Kranich	0	20	20	Transferflug (T)	Flogen ab.	26.09.2023
Kranich	0	7	16	Transferflug (T), Nahrungssuche	Gelandet bei den anderen Kranichen auf der Weide	26.09.2023
Kranich	0	20	92	Transferflug (T), nahrungssuche	Gelandet bei den anderen auf der Weide	26.09.2023
Kranich	20	20	2	Transferflug (T)	Flogen unterhalb des Nebels.	26.09.2023
Kranich	30	40	20	Transferflug (T)		26.09.2023
Kranich	50	50	9	Transferflug (T)		26.09.2023
Kranich	30	30	3	Transferflug (T)		26.09.2023
Kranich	20	40	10	Transferflug (T)		11.10.2023
Kranich	20	40	3	Transferflug (T)		11.10.2023
Kranich	20	40	10	Transferflug (T)		11.10.2023
Kranich	20	30	9	Transferflug (T)		11.10.2023
Kranich	30	40	18	Transferflug (T)		11.10.2023
Kranich	40	40	3	Transferflug (T)		11.10.2023
Kranich	30	40	28	Transferflug (T)		11.10.2023
Kranich	20	30	6	Transferflug (T)		11.10.2023
Kranich	30	30	13	Transferflug (T)		11.10.2023
Kranich	40	40	13	Transferflug (T)		11.10.2023
Kranich	50	50	4	Transferflug (T)		11.10.2023
Kranich	0	30	13	Transferflug (T)	Gelandet.	11.10.2023
Kranich	8	30	9	Transferflug (T)		11.10.2023
Kranich	30	40	6	Transferflug (T)	Westen nach Südosten	30.10.2023
Kranich	80	80	17	Transferflug (T)	von Westen nach Osten	30.10.2023
Kranich	60	60	10	Transferflug (T)	nach Osten	30.10.2023
Kranich	60	60	17	Transferflug (T)	von Westen nach Süden	30.10.2023
Kranich	50	50	4	Transferflug (T)	von Westen nach Osten	30.10.2023
Kranich	40	40	12	Transferflug (T)	von Westen nach Osten	30.10.2023
Kranich	40	40	4	Transferflug (T)	von Westen nach Nordosten.	30.10.2023
Kranich	30	30	4	Transferflug (T)	von Westen nach Süden	30.10.2023
Kranich	30	30	32	Transferflug (T)	von Westen nach Osten	30.10.2023
Kranich	30	30	13	Transferflug (T)	von Westen nach Osten	30.10.2023
Kranich	40	40	8	Transferflug (T)	von Westen nach Süden.	30.10.2023
Kranich	30	60	11	Kreisen (K), Transferflug (T)		30.10.2023
Kranich	30	30	5	Transferflug (T)		31.10.2023
Kranich	50	50	15	Transferflug (T)		31.10.2023

Art	minimale Höhe	maximale Höhe	Anzahl	Verhalten	Bemerkung	Datum
Kranich	60	60	12	Transferflug (T)		31.10.2023
Kranich	50	50	27	Transferflug (T)		31.10.2023
Kranich	40	40	9	Transferflug (T)		31.10.2023
Kranich	50	50	43	Transferflug (T)		31.10.2023
Kranich	50	50	24	Transferflug (T)		31.10.2023
Kranich	30	40	100	Transferflug (T)	ca.	31.10.2023
Kranich	40	40	6	Transferflug (T)		31.10.2023
Kranich	50	50	61	Transferflug (T)		31.10.2023
Kranich	40	40	23	Transferflug (T)		31.10.2023
Kranich	50	50	13	Transferflug (T)		31.10.2023
Kranich	50	50	20	Transferflug (T)	ca.	31.10.2023
Kranich	40	40	18	Transferflug (T)		31.10.2023
Kranich	50	50	12	Transferflug (T)		31.10.2023
Kranich	50	50	17	Transferflug (T)		31.10.2023
Kranich	40	40	18	Transferflug (T)		31.10.2023
Kranich	30	30	6	Transferflug (T)	von Westen nach Südosten	13.11.2023
Kranich	50	50	18	Transferflug (T)	von Westen nach Osten	13.11.2023
Kranich	30	30	14	Transferflug (T)	von Westen nach Nordosten	13.11.2023
Kranich	30	30	11	Transferflug (T)	von West nach Ost	13.11.2023
Kranich	30	30	23	Transferflug (T)	von West nach Ost	13.11.2023
Kranich	30	30	7	Transferflug (T)	von Nord nach Süd.	13.11.2023
Kranich	40	40	57	Transferflug (T)	von Norden nach Südwesten	13.11.2023
Kranich	30	30	6	Transferflug (T)	von Westen nach Südosten	13.11.2023
Kranich	50	50	18	Transferflug (T)	von Westen nach osten	13.11.2023
Kranich	30	30	14	Transferflug (T)	von Westen nach Nordosten	13.11.2023
Kranich	30	30	11	Transferflug (T)	von West nach Ost	13.11.2023
Kranich	30	30	23	Transferflug (T)	von West nach Ost	13.11.2023
Kranich	30	30	7	Transferflug (T)	von Nord nach Süd.	13.11.2023
Kranich	40	40	57	Transferflug (T)	von Norden nach Südwesten	13.11.2023
Kranich	60	60	11	Transferflug (T)		30.11.2023
Kranich	50	50	22	Transferflug (T)		30.11.2023
Kranich	30	30	37	Transferflug (T)		30.11.2023
Kranich	30	30	29	Transferflug (T)	von Westen nach Südosten	14.12.2023
Kranich	30	30	126	Transferflug (T)	von Süden nach Osten.	14.12.2023
Kranich	20	20	19	Transferflug (T)	Von Westen nach Süden	14.12.2023
Kranich	20	30	13	Transferflug (T)	von Südwesten nach Nordosten	14.12.2023
Kranich	20	20	17	Transferflug (T)	von Süden nach Osten	14.12.2023
Kranich	20	20	21	Transferflug (T)	von Norden	14.12.2023
Kranich	20	20	11	Transferflug (T)	von Westen	14.12.2023
Kranich	2	30	129	Transferflug (T),	Gelandet, Anflug aus Süden	14.12.2023
Kranich	0	30	6	Transferflug (T)	gelandet, Anflug von Süden	14.12.2023
Kranich	0	3	4	Transferflug (T)	gelandet	14.12.2023
Kranich	40	40	48	Transferflug (T)	Von Süden nach Osten.	14.12.2023
Kranich	30	30	29	Transferflug (T)	von Westen nach Südosten	14.12.2023

Art	minimale Höhe	maximale Höhe	Anzahl	Verhalten	Bemerkung	Datum
Kranich	30	30	126	Transferflug (T)	von Süden nach Osten.	14.12.2023
Kranich	20	20	19	Transferflug (T)	Von Westen nach Süden	14.12.2023
Kranich	20	30	13	Transferflug (T)	von Südwesten nach Nordosten	14.12.2023
Kranich	20	20	17	Transferflug (T)	von Süden nach Osten	14.12.2023
Kranich	20	20	21	Transferflug (T)	von Norden	14.12.2023
Kranich	20	20	11	Transferflug (T)	von Westen	14.12.2023
Kranich	2	30	129	Transferflug (T),	Gelandet, Anflug aus Süden	14.12.2023
Kranich	0	30	6	Transferflug (T)	gelandet, Anflug von Süden	14.12.2023
Kranich	0	3	4	Transferflug (T)	gelandet	14.12.2023
Kranich	40	40	48	Transferflug (T)	Von Süden nach Osten.	14.12.2023
Kranich	30	30	29	Transferflug (T)	von Westen nach Südosten	14.12.2023
Kranich	30	30	126	Transferflug (T)	von Süden nach Osten.	14.12.2023
Kranich	20	20	19	Transferflug (T)	Von Westen nach Süden	14.12.2023
Kranich	20	30	13	Transferflug (T)	von Südwesten nach Nordosten	14.12.2023
Kranich	20	20	17	Transferflug (T)	von Süden nach Osten	14.12.2023
Kranich	20	20	21	Transferflug (T)	von Norden	14.12.2023
Kranich	20	20	11	Transferflug (T)	von Westen	14.12.2023
Kranich	2	30	129	Transferflug (T),	gelandet, Anflug aus Süden	14.12.2023
Kranich	0	30	6	Transferflug (T)	gelandet, Anflug von Süden	14.12.2023
Kranich	0	3	4	Transferflug (T)	gelandet	14.12.2023
Kranich	40	40	48	Transferflug (T)	Von Süden nach Osten.	14.12.2023
Kranich	10	30	5	Transferflug (T)		28.12.2023
Kranich	20	30	24	Transferflug (T)		28.12.2023
Kranich	9	20	3	Transferflug (T)		28.12.2023
Kranich	20	30	4	Transferflug (T)		28.12.2023
Kranich	20	20	12	Transferflug (T)		15.01.2024
Kranich	20	20	18	Transferflug (T)		15.01.2024
Kranich	20	50	57	Transferflug (T)		15.01.2024
Kranich	0	20	87	Transferflug (T), rast	gelandet	29.01.2024
Kranich	0	6	124	Transferflug (T), rast	Flogen ab und landeten wieder weiter nördlich	29.01.2024
Kranich	20	30	38	Transferflug (T)	Von Westen nach Osten	09.02.2024
Kranich	20	20	2	Transferflug (T)	von Westen nach Südosten	14.02.2024
Kranich	0	6	2	Transferflug (T), Nahrungssuche	Flogen ab und landeten wieder auf dem Feld weiter im Süden.	27.02.2024
Kranich	60	60	86	Transferflug (T)		05.03.2024
Kranich	60	60	86	Transferflug (T)		05.03.2024
Kranich	40	100	16	Kreisen (K), Transferflug (T)		27.03.2024
Kranich	20	70	12	Kreisen (K), Transferflug (T)		27.03.2024
Kranich	10	40	8	Transferflug (T)		27.03.2024
Mäusebussard	20	50	1	Kreisen (K), Transferflug (T)		14.09.2023

Art	minimale Höhe	maximale Höhe	Anzahl	Verhalten	Bemerkung	Datum
Mäusebussard	30	100	1	Kreisen (K), Transferflug (T)		14.09.2023
Mäusebussard	30	50	1	Kreisen (K), Transferflug (T)		14.09.2023
Mäusebussard	30	80	2	Kreisen (K)		14.09.2023
Mäusebussard	60	100	3	Kreisen (K)		14.09.2023
Mäusebussard	20	50	1	Kreisen (K), Transferflug (T)		14.09.2023
Mäusebussard	30	100	1	Kreisen (K), Transferflug (T)		14.09.2023
Mäusebussard	30	50	1	Kreisen (K), Transferflug (T)		14.09.2023
Mäusebussard	30	80	2	Kreisen (K)		14.09.2023
Mäusebussard	60	100	3	Kreisen (K)		14.09.2023
Mäusebussard	50	50	1	Transferflug (T)		26.09.2023
Mäusebussard	20	20	2	Transferflug (T)	Im Wald verschwunden.	26.09.2023
Mäusebussard	20	20	1	Transferflug (T)	Auf dem Baum gelandet.	26.09.2023
Mäusebussard	10	10	1	Transferflug (T)	Flog ab.	26.09.2023
Mäusebussard	3	30	1	Kreisen (K), Transferflug (T)		26.09.2023
Mäusebussard	30	30	2	Kreisen (K)		26.09.2023
Mäusebussard	40	50	1	Kreisen (K)		26.09.2023
Mäusebussard	50	50	1	Transferflug (T)		26.09.2023
Mäusebussard	20	20	2	Transferflug (T)	Im Wald verschwunden.	26.09.2023
Mäusebussard	20	20	1	Transferflug (T)	Auf dem Baum gelandet.	26.09.2023
Mäusebussard	10	10	1	Transferflug (T)	Flog ab.	26.09.2023
Mäusebussard	3	30	1	Kreisen (K), Transferflug (T)		26.09.2023
Mäusebussard	30	30	2	Kreisen (K)		26.09.2023
Mäusebussard	40	50	1	Kreisen (K)		26.09.2023
Mäusebussard	3	3	1	Transferflug (T)	Flog vom Hochstand ab.	11.10.2023
Mäusebussard	0	7	1	Jagen (J)	Rüttelte oft und länger.	11.10.2023
Mäusebussard	7	10	1	Jagen (J)		11.10.2023
Mäusebussard	1	4	1	Transferflug (T)	im Wald verschwunden.	30.10.2023
Mäusebussard	20	20	1	Transferflug (T)		31.10.2023
Mäusebussard	40	40	2	Transferflug (T)		31.10.2023
Mäusebussard	30	30	1	Transferflug (T)		30.11.2023
Mäusebussard	5	25	1	Transferflug (T), rast	Am Baum gelandet.	14.12.2023
Mäusebussard	2	20	1	Transferflug (T), rast	Auf einem toten Baumstamm gelandet.	14.12.2023
Mäusebussard	2	6	1	Transferflug (T)	von Baum abgeflogen	28.12.2023
Mäusebussard	2	8	1	Transferflug (T)		28.12.2023
Mäusebussard	10	20	1	Kreisen (K)		28.12.2023
Mäusebussard	8	20	1	Kreisen (K)		28.12.2023
Mäusebussard	10	20	1	Transferflug (T)		28.12.2023
Mäusebussard	2	6	1	Transferflug (T)	Flog vom Wald ab	27.02.2024
Mäusebussard	20	20	1	Kreisen (K), Transferflug (T)	Flog ab	27.02.2024
Mäusebussard	30	50	1	Kreisen (K)		27.03.2024
Mäusebussard	40	60	1	Kreisen (K)		27.03.2024
Mäusebussard	10	30	1	Jagen (J), Kreisen (K)		27.03.2024
Mäusebussard	70	90	1	Kreisen (K)		27.03.2024
Mäusebussard	30	70	1	Kreisen (K)		27.03.2024

Art	minimale Höhe	maximale Höhe	Anzahl	Verhalten	Bemerkung	Datum
Mäusebussard	20	40	1	Kreisen (K)		27.03.2024
Mäusebussard	10	30	1	Kreisen (K), Transferflug (T)		27.03.2024
Raufußbussard	20	30	1	Jagen (J)		31.10.2023
Raufußbussard	10	10	1	Jagen (J)		15.01.2024
Raufußbussard	20	20	1	Transferflug (T)		29.01.2024
Raufußbussard	4	10	1	Jagen (J)		29.01.2024
Raufußbussard	2	5	1	Transferflug (T)		27.02.2024
Ringeltaube	20	20	90	Transferflug (T)	von Norden nach Süden	30.10.2023
Ringeltaube	0	20	180	Transferflug (T)	Flogen von den Bäumen ab.	30.10.2023
Rotmilan	20	70	1	Kreisen (K), Transferflug (T)	Flog ab	14.09.2023
Rotmilan	20	70	1	Kreisen (K), Transferflug (T)	Flog ab	14.09.2023
Rotmilan	30	40	1	Jagen (J)		26.09.2023
Rotmilan	30	40	1	Jagen (J)		26.09.2023
Rotmilan	4	8	1	Jagen (J)		11.10.2023
Rotmilan	20	40	6	Kreisen (K)		11.10.2023
Rotmilan	4	4	1	Transferflug (T)		11.10.2023
Rotmilan	50	80	2	Kreisen (K)		30.10.2023
Rotmilan	10	20	1	Kreisen (K)		27.02.2024
Rotmilan	30	60	1	Kreisen (K)		27.03.2024
Rotmilan	30	50	1	Kreisen (K), Transferflug (T)		27.03.2024
Rotmilan	1	8	1	Jagen (J)		14.05.2024
Saatgans	30	80	230	Transferflug (T)	einige Kurzschnabelgänse darunter. Flogen von Norden nach Süden.	30.10.2023
Saatgans	20	20	4	Transferflug (T)	von Westen nach Osten.	13.11.2023
Saatgans	20	20	4	Transferflug (T)	von Westen nach Osten.	13.11.2023
Schwarzmilan	6	10	1	Jagen (J)		11.10.2023
Seeadler	20	20	1	Transferflug (T)	Adultes Tier.	15.01.2024
Seeadler	10	20	1	Transferflug (T)		29.01.2024
Sperber	1	5	1	Jagen (J)	Weibchen	31.10.2023
Star	0	9	600	Transferflug (T)		26.09.2023
Star	20	20	350	Transferflug (T)	von Westen nach Osten	30.10.2023
Star	30	30	200	Transferflug (T)	ca.	31.10.2023
Turmfalke	20	30	1	Jagen (J), Attackierten eine Nebelkrähe auf dem Baum	Attackierten eine Nebelkrähe auf dem Baum.	14.09.2023
Turmfalke	6	10	1	Jagen (J)		14.09.2023
Turmfalke	1	3	1	Transferflug (T)		11.10.2023
Turmfalke	4	8	1	Jagen (J)		11.10.2023
Turmfalke	2	10	1	Transferflug (T)		11.10.2023
Turmfalke	10	10	1	Transferflug (T)	Flog ab	30.10.2023
Turmfalke	8	10	1	Jagen (J)		30.10.2023
Turmfalke	1	5	1	Transferflug (T)		31.10.2023

Art	minimale Höhe	maximale Höhe	Anzahl	Verhalten	Bemerkung	Datum
Turmfalke	0	8	1	Jagen (J), rast	Jagdversuch ohne Erfolg, dann rast auf einem Baumstamm.	14.12.2023
Turmfalke	7	8	1	Transferflug (T)		14.12.2023
Turmfalke	7	8	1	Transferflug (T)		14.12.2023
Turmfalke	3	10	1	Transferflug (T)	von Baum abgeflogen	28.12.2023
Turmfalke	4	10	1	Jagen (J), Kreisen (K)		28.12.2023
Turmfalke	2	10	1	Jagen (J)		28.12.2023
Turmfalke	10	20	1	Transferflug (T)		27.03.2024
Turmfalke	5	10	1	Jagen (J)	rüttelt häufig.	14.05.2024

Tabelle 11: Übersicht über die Rastpunkte, die während der ZVK/RVK 2023/2024 erfasst wurden. R = Rasten, N = Nahrungssuche.

Art	Anzahl	Verhalten	Bemerkung	Datum
Graugans	2	Nahrungssuche (N), Rasten (R)		27.03.2024
Graugans	2	Nahrungssuche (N), Rasten (R)		27.03.2024
Graugans	84	Nahrungssuche (N), Rasten (R)		14.05.2024
Graureiher	1	Nahrungssuche (N)		26.09.2023
Graureiher	1	Nahrungssuche (N)		26.09.2023
Jagdfasan	5	Nahrungssuche (N)		28.12.2023
Kornweihe	1	Nahrungssuche (N), Rasten (R)		27.03.2024
Kranich	70	Nahrungssuche (N), Rasten (R)		14.09.2023
Kranich	1	Nahrungssuche (N)		26.09.2023
Kranich	30	Nahrungssuche (N), Rasten (R)		26.09.2023
Kranich	14	Rasten (R)		26.09.2023
Kranich	9	Nahrungssuche (N), Rasten (R)	3 Jungtiere darunter.	26.09.2023
Kranich	4	Nahrungssuche (N), Rasten (R)		28.12.2023
Kranich	37	Nahrungssuche (N), Rasten (R)		29.01.2024
Kranich	62	Nahrungssuche (N), Rasten (R)	Verteilt in kleineren Gruppen über dem Feld.	09.02.2024
Kranich	8	Rasten (R)		14.02.2024
Kranich	4	Rasten (R)		27.02.2024
Kranich	2	Nahrungssuche (N)		27.02.2024
Kranich	4	Nahrungssuche (N)		27.02.2024
Kranich	2	Nahrungssuche (N), Rasten (R)		27.03.2024
Kranich	32	Nahrungssuche (N), Rasten (R)		14.05.2024
Mäusebussard	1	Frisst	Frisst eine Taube.	14.09.2023
Mäusebussard	1	Rasten (R)		26.09.2023
Mäusebussard	1	Rasten (R)		26.09.2023
Mäusebussard	1	Rasten (R)		26.09.2023

Art	Anzahl	Verhalten	Bemerkung	Datum
Mäusebussard	1	Rasten (R)	Sitzt auf einem Zaun.	11.10.2023
Mäusebussard	1	Nahrungssuche (N)		31.10.2023
Mäusebussard	1	Nahrungssuche (N)		30.11.2023
Mäusebussard	1	Nahrungssuche (N)		30.11.2023
Mäusebussard	1	Nahrungssuche (N)		30.11.2023
Mäusebussard	1	Nahrungssuche (N)		30.11.2023
Mäusebussard	1	Nahrungssuche (N)		30.11.2023
Mäusebussard	1	Nahrungssuche (N)		30.11.2023
Mäusebussard	1	Nahrungssuche (N)		30.11.2023
Mäusebussard	1	Nahrungssuche (N)		30.11.2023
Mäusebussard	1	Nahrungssuche (N), Rasten (R)	sitzt auf Pfahl	28.12.2023
Mäusebussard	1	Nahrungssuche (N), Rasten (R)	sitzt auf Pfahl	28.12.2023
Mäusebussard	1	Rasten (R)	sitzt auf Pfahl	28.12.2023
Mäusebussard	1	Rasten (R)	Sitzt im Baum	14.02.2024
Mäusebussard	1	Rasten (R)	Sitzt auf dem Hochsitz	27.02.2024
Mäusebussard	1	Rasten (R)		27.03.2024
Ringeltaube	180	Rasten (R)	Sitzen im Baum	30.10.2023
Silbermöwe	1	Rasten (R)		27.03.2024
Silberreiher	2	Rasten (R)		29.01.2024
Star	100	Nahrungssuche (N), Rasten (R)		11.10.2023
Star	100	Nahrungssuche (N), Rasten (R)	Auf der Kuhweide zwischen Kühe.	11.10.2023
Turmfalke	2	Rasten (R)		31.10.2023
Turmfalke	1	Rasten (R)		30.11.2023